

# Betriebsräte-Zeitschrift



## für Funktionäre der Metallindustrie

Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart  
Erscheint alle 14 Tage \* Verantwortlich für die Redaktion: Robert Dismann

3. Jahrg. Stuttgart, 16. September 1922 Nummer 20

### Inhaltsverzeichnis:

1. Wirtschaftsfragen. Die Gewerkschaftsfunktionäre und Betriebsräte müssen mitarbeiten! (Rob. Dismann.)
2. Vom Kriegsgewinnler zum Reparationsgewinnler. (Tony Sender, Frankfurt a. M.)
3. Marktentwertung, Kapitalnot und Kreditkrise. (Dr. Norbert Einsein.)
4. Petroleum. (Steiger Halbsell, Buer.)
5. Die Sozialisierungskommission zur Reparationsfrage. (Tony Sender, Frankfurt a. M.)
6. Arbeiterschaft und Wirtschaftsschulung. (Fritz Friede, Berlin.)
7. Ist die auf Grund des § 87 des Betriebsrätegesetzes festgesetzte Entschädigung steuerabzugspflichtig? (Rudolf Beck, Berlin.)
8. Eintritt von Ersatzmitgliedern in die Betriebsvertretungen. (Heinr. Heer, Hamburg.)
9. Eine Broschüre „Aus der Betriebsrätepraxis“ von H. Körperl.
10. Kleine wirtschaftliche Nachrichten.

Zu dieser Nummer gehört eine 32seitige Beilage: Arbeiterrecht im Betrieb, Nr. 5.

## Wirtschaftsfragen. Die Gewerkschaftsfunktionäre und Betriebsräte müssen mitarbeiten!

Rob. Dismann

Der volkswirtschaftliche Ausschuß des deutschen Reichstages beschäftigte sich am 6. und 7. September d. Js. mit der gegenwärtigen Wirtschaftslage. Marktentwertung und steigende Teuerung drücken den heutigen Verhältnissen ihren Stempel auf. Die Kernfrage ist:

### Was geschieht, um den Zuständen entgegenzuwirken?

Von den freien Gewerkschaften wurden neben den bekannten 10 Forderungen im letzten Monat eine Reihe einzelner Vorschläge gemacht (s. Nr. 19 der Betriebsräte-Zeitschrift) und in eingehenden Verhandlungen gegenüber der Regierung begründet. Wie der Reichswirtschaftsminister Rob. Schmidt in seinem Bericht mitteilte, hat die Regierung eine vorübergehende Einfuhrsperre von Tabak angeordnet. Diese Einfuhrsperre soll durch eine Zollerhöhung abgelöst werden. Deutschland hatte in den ersten 6 Monaten des Jahres 1922 allein eine Tabakeinfuhr von 2,5 Milliarden Mark. Derartige Summen tragen natürlich dazu bei, die passive Handelsbilanz noch mehr zu verschlechtern. Nachdem die Not des deutschen Volkes einen solchen Grad erreicht hat, entsteht die Frage, inwieweit die Einfuhr eingeschränkt werden kann. Im ersten Halbjahr 1922 wurden unter anderm in Deutschland eingeführt für:

2 1/2	Milliarden	Mark	Tabak,
73	Millionen	Mark	Zigarren und Zigaretten,
1226	"	"	Kaffee,
1193	"	"	Südfrüchte und Obst,
252	"	"	Sprit,
270	"	"	Liköre.

Dazu hunderte von Millionen in Wein, ferner in Frühgemüse für „bessere Herrschaften“ usw.

Diese Beträge ergeben gewaltige Summen. Für diese in die Milliarden gehende Wareneinfuhr müssen ebenfalls ausländische Zahlungsmittel aufgebracht werden. Das zwingt bei zunehmender Geldentwertung zu der Prüfung, inwieweit diese Einfuhr entbehrlich erscheint und reduziert werden kann. Ein völliges Einfuhrverbot dürften allerdings die bestehenden Handelsverträge, wobei in erster Linie Frankreich, Italien, Spanien, Brasilien zc. in Frage kommen, nicht zulassen, wohl aber eine Beschränkung.

Die Einfuhr **notwendiger** Lebensmittel und **unentbehrlicher** Rohstoffe kann keine Einschränkung erfahren. Tabak wird in der Hauptsache als Rohstoff eingeführt, zum größeren Teil in Deutschland zu Zigarren, Zigaretten usw. verarbeitet und fällt im Konsum unter den Begriff Genussmittel. Wir sprechen dem Arbeiter gewiß die Berechtigung zu, nach harter Arbeit ein kleines Genussmittel sich zu gönnen. (Der Arbeiter, der heute als Familienvater Frau und Kinder kaum ernähren kann, wird wohl die wenigsten Zigaretten konsumieren, von teuren Tabaken, Zigarren usw. ganz abgesehen.) Doch die Not steigt, durchgreifende Maßnahmen sind notwendig und gewisse Härten nicht zu vermeiden. So auch im vorliegenden Falle. Selbstverständlich können wir nicht achlos an dem Schicksal der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen vorübergehen, die bei einer längeren Einfuhrsperre von Tabak durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit hart getroffen würden. Hier zeigt ein Einzelproblem unsrer Wirtschaft, wie jede Maßnahme nach allen Seiten hin zu prüfen ist, um ihre Folgen abzuwägen. Doch wir dürfen nicht davon Abstand nehmen, wenn es das **Gesamtinteresse** erheischt. Natürlich **nur dann!** Werden in einem solchen Falle Arbeiter arbeitslos, müssen sie ausreichend unterstützt und in anderen Wirtschaftszweigen untergebracht werden. Es war „rührend“, wie sich die Vertreter der bürgerlichen Parteien — Deutschnationale und Volksparteiler voran — der armen Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen anzunehmen versuchten, um gegen die Maßnahmen der Regierung Sturm zu laufen. Schade, daß ihr „warmes Herz“ für die Arbeiter so schnell erkaltete, als die Getreideumlage in der gleichen Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses erörtert wurde. **Da waren es dieselben Volksvertreter, die mit aller Forsche eine wesentliche Erhöhung des vom Reichstag festgesetzten Preises für die Getreideumlage verlangten.** Weshalb liefen die bürgerlichen Parteien gegen die Tabakeinfuhrsperre Sturm? Sie wollen keinerlei Zwangsmaßnahmen. Das ist das Entscheidende. Freie kapitalistische Wirtschaft auf allen Gebieten und wenn das Volk dabei zugrunde geht. Was nützen da den hungernden Volksmassen alle schönen Worte, wenn nichts getan wird, um ihrer Not zu steuern?

Die Beschlüsse des volkswirtschaftlichen Ausschusses sind bezeichnend. Mit den Stimmen sämtlicher bürgerlichen Parteien (auch die Ver-

treter des mit in der Regierung sitzenden Zentrums und der Demokraten) wurde beschlossen, die Tabakeinfuhrsperrc möglichst bald wieder aufzuheben. Ebenso geschlossen stimmten alle bürgerlichen Vertreter für den Antrag, das **Baufgeheimnis** wieder einzuführen. (Die Steuerhinterzieher werden schmunzeln!) Die gleiche bürgerliche Mehrheit beschloß,

die Reichsregierung zu ersuchen, ungefäumt den im § 50 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 vorgesehenen Ausschuß zusammenzuberufen, um mit ihm einen den völlig veränderten Verhältnissen Rechnung tragenden neuen Preis für das erste Drittel der Umlage festzusetzen.

Es ist zu erwarten, daß für das zweite und letzte Drittel der Getreideumlage noch höhere Preise festgesetzt werden. Mit diesen Beschlüssen hätte der volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstages seine Beratungen abgeschlossen, wenn wir nicht darauf gedrungen hätten, die für die heutige Notlage in erster Linie in Frage kommenden Wirtschaftsprobleme in organischem Zusammenhang zu behandeln, um danach die notwendigen Maßnahmen auf allen Gebieten zu treffen. Nach eindringlicher Begründung gelangte folgender Antrag zur Annahme:

### **Wirtschaftliche Maßnahmen betreffend.**

Antrag Dismann, Krähig, Körsten, Girbig, Käppler, Unterleitner, Dr. Herz. Der Ausschuß wolle beschließen: die Reichsregierung zu beauftragen, dem 5. Ausschuß in kürzester Frist Bericht zu erstatten darüber, welche Maßnahmen sie angesichts der wirtschaftlichen Notlage ergreifen wird, insbesondere welche Stellung sie zu folgenden Fragen einnimmt:

1. Unterbindung der Benutzung ausländischer Zahlungsmittel beim inländischen Warenverkehr.
2. Währungsreform (Goldanleihe, Stützungsaktion für die Mark, Devisenbewirtschaftung).
3. Beschränkung der Einfuhr von Waren, die wirtschaftlich nicht notwendig sind.
4. Unterbindung einer Verwendung notwendiger Lebensmittel (Getreide, Kartoffeln, Zucker usw.) zur Herstellung von Spirituosen und Süßigkeiten.
5. Sicherstellung der Bevölkerung mit Kartoffeln, Zucker, Milch, Butter und anderer notwendiger Lebensmittel.
6. Beseitigung der Schlemmerci.
7. Bekämpfung des Wuchers, der Preistreiberei und der Auswüchse der Kartelle.
8. Intensivste Agrarwirtschaft (Bebauung, Düngung, Kreditfrage, Erfassung der Ernte).
9. Förderung des Wohnungsbaues und der Baustoffversorgung.
10. Schnellste und laufende Einziehung der Besitzsteuern entsprechend der Marktentwertung, Anpassung der Höhe der Zwangsanleihe an die Geldentwertung.

Nach diesem Antrag ist zunächst die Regierung verpflichtet, zu den unter 1 bis 10 genannten Fragen Stellung zu nehmen und dem volkswirtschaftlichen Ausschuß in kürzester Frist zu berichten. Anschließend daran finden die weiteren

Beratungen statt, sind Anträge zu stellen, zu begründen und auf ihre Annahme und Durchführung zu dringen.

Umfassende und durchgreifende Maßnahmen müssen erfolgen, und zwar auf allen Gebieten, die mit dem heutigen Notstand zusammenhängen. Einzelne Palliativmittelchen gegenüber einer einzelnen Materie, die aus dem organischen Zusammenhang unserer Wirtschaft herausgegriffen wird, führten zu nichts. Die von den Gewerkschaften seit Jahresfrist erhobenen Forderungen wie die neuerdings gemachten Vorschläge zeigen den Weg, **der beschritten werden muß**. Der von uns im volkswirtschaftlichen Ausschuss gestellte und dort zur Annahme gelangte Antrag zwingt die Regierung wie die Vertreter der einzelnen Parteien des Reichsparlaments zur konkreten Stellungnahme. Unsere Aufgabe muß es sein, die von uns im einzelnen zu stellenden Forderungen mit allem Nachdruck zu verfechten. Dazu gehört in erster Linie, **daß die Arbeitermassen im Lande hinter uns stehen und unsere Anträge alle sachlichen Gründe für sich haben**. Die von uns zu erhebenden Forderungen müssen sowohl bezüglich ihrer Notwendigkeit wie Durchführbarkeit jeder Anfechtung von Gegnerseite standhalten. Und noch ein anderes kommt hinzu. Während wir die Forderungen des Proletariats auf allen Gebieten verfechten, rüsten unsere Gegner zum Gegenhieb. Ihr Kampf gilt

### Dem Achtstundentag.

Täglich wird uns entgegengehalten,

„daß Deutschland mehr produzieren müsse. Die Produktion sei gegenüber der Vorkriegszeit stark zurückgegangen, das zeige sich u. a. auch in der Menge der Ausfuhr und daran franke die deutsche Wirtschaft. Die verminderte Produktion aber sei dem Achtstundentag zu verdanken. Deutschland könne sich in seiner Verarmung den „Durus“ des Achtstundentages nicht erlauben. Wir müßten wieder zur 9<sup>1/2</sup>- und 10stündigen Arbeitszeit zurückkommen.“

So hören wir das bürgerliche Stoßgebet alle Tage und so klang es auch in der letzten Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses. Kein Zweifel, daß die Bestrebungen zur Beseitigung des Achtstundentages mit jedem Tage stärker werden. Dabei weisen unsre Gegner auf die nach einer Beseitigung des Achtstundentages zielenden Tendenzen in verschiedenen anderen Ländern hin. Wir haben den bürgerlichen Parteivertretern wie der Regierung noch in der letzten Woche erklärt:

„Die freien Gewerkschaften sind stets dafür eingetreten, die Produktivität und Intensivierung der Wirtschaft zu steigern. Das soll auch weiter geschehen. Wir sind bereit, auch im volkswirtschaftlichen Ausschuss jeden einzelnen Zweig der deutschen Industrie und Wirtschaft gründlich durchzusprechen und zu beraten, wie eine Besserung herbeigeführt werden kann. Bei einer Hebung der Produktion haben wir jedoch in erster Linie unseren Blick auf eine Vervollkommnung der Technik zu lenken. Die technischen Einrichtungen und Betriebsanlagen, das organische Zusammenarbeiten aller einzelnen Abteilungen eines Werkes vom Eingang des Auftrages und der Rohstoffbeschaffung bis zur Herstellung der Ware, ihres Versandtes usw., sie sind es, die neben vielem anderen unsere Aufmerksamkeit beanspruchen. Der Achtstundentag darf jedoch nicht angetastet werden. Eine verlängerte Arbeitszeit lehnen wir ab.“

Die kapitalistischen Sachwalter werden die schwersten Geschütze gegen den Achtstundentag ins Feld zu führen suchen.

**Die Gewerkschaftsfunktionäre und Betriebsräte müssen mithelfen, aus allen Gebieten des Reiches das Material beizuschaffen, dessen wir im Kampf für die Interessen der Arbeiterschaft bedürfen. Dazu gehört:**

- A. Einwandfreies Material darüber, wie sich der Achtstundentag bewährt hat gegenüber einer vor dem Krieg bestandenen längeren Arbeitszeit.
- B. Zweckdienliches Material und sachlich begründete Vorschläge zu den unter 1 bis 10 aufgeführten Fragen, die in Kürze im volkswirtschaftlichen Ausschuß zur weiteren Behandlung kommen.

Zu A noch folgendes: In vielen Betrieben wird es möglich sein, genauere Feststellungen darüber zu machen, inwieweit sich die Produktion gegenüber der Vorkriegszeit entsprechend der Arbeiterzahl verschoben hat. Erfreulicherweise mehren sich die Feststellungen, daß bei achtstündiger Arbeitszeit die Produktion nicht zurückgegangen ist, sondern in einem Teil von Betrieben und Industriezweigen bereits eine Steigerung gegenüber der Vorkriegszeit erfuhr. In allen Betrieben haben unsere Kollegen Wert zu legen auf eine Vervollkommnung der technischen Anlagen, Betriebseinrichtungen usw. Zweckentsprechende Vorschläge sind der Betriebsleitung durch den Betriebsrat zu unterbreiten.

B. Die der Reichsregierung und dem volkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichstages unterbreiteten 10 Fragen stellen folgendes in den Vordergrund:

1. Maßnahmen gegen eine künstliche Preistreiberei und Marktentwertung (siehe die unter 1, 2 und 7 genannten Fragen).
2. Im Zusammenhang zu 1 eine Bessergestaltung unserer passiven Handelsbilanz, Beschränkung des Verbrauchs auf das Notwendige und Sicherung der Bevölkerung mit den notwendigen Lebensmitteln usw. (siehe Frage 3, 4, 5, 6 und 8).
3. In weiterer Folgerung schnellste und laufende Einziehung der Besitzsteuern usw. zur Deckung der Reichsausgaben (siehe Frage 10).
4. Als weitere Wirtschaftsmaßnahme die Förderung des Wohnungsbaues usw. (siehe Frage 9).

Auf einem Teil der genannten Gebiete sind unsre Funktionäre und Betriebsräte sicher in der Lage, praktische Vorschläge zu machen, Anregungen zu geben, Material zu liefern usw. Das muß ungeäuert geschehen. Wird von den Gewerkschaftsleitungen verlangt, alles zu tun, um der steigenden Not entgegenzuwirken, dann haben die Gewerkschaftsfunktionäre und Betriebsräte die gleiche Pflicht, die Gewerkschaftsleitung nachdrücklichst zu unterstützen. Gemeinsam treten wir an die Bearbeitung wirtschaftlicher Probleme heran. Zu ihrer Lösung gehört mehr als die Annahme einer Resolution und dergleichen. Da heißt es, sich vertraut machen mit der sachlichen Materie und tiefer eindringen in die einzelnen Wirtschaftsfragen, um den richtigen Weg zu finden, der uns aus diesen heutigen trostlosen Zuständen hinausführt zu einer besseren Zukunft. Wir können nicht verlangen, daß der einzelne Funktionär an alle einzelnen Fragen herantritt, die Regierung und volkswirtschaftlichen Ausschuß in Kürze beschäftigen müssen. Das wäre für den einzelnen Kollegen des „Guten zuviel“. Doch erwarten müssen wir, daß jeder Funktionär die Pflicht in sich fühlt, an seinem Teil durch sachliche Mitarbeit, Vorschläge, Anregungen usw. mitzuhelfen. Das liegt im Interesse der Gesamtheit. Alle müssen geistig mitarbeiten und ihr Material dem Vorstand ungeäuert einsenden.

Neuerdings ertönt der Ruf nach einem

### Reichsbetriebsrätekongreß.

Daß wir nicht grundsätzliche Gegner eines Betriebsrätekongresses sind, zeigen die letzten Jahre und unser gemeinsames Wirken mit den als Betriebsräte fungierenden Kollegen; dies bekräftigen auch sowohl der im Oktober 1920 abgehaltene allgemeine Reichsbetriebsrätekongreß wie der im Dezember 1921 vom DMB veranstaltete Reichskongreß der Betriebsräte der Metallindustrie. Wir haben in unserer Organisation der Arbeit der Betriebsräte, deren Schulung und geistigen Fortbildung stets den größten Wert beigemessen und tun alles, um die notwendige Arbeit der Betriebsräte tatkräftig zu unterstützen. Diese Wertschätzung, das Vertrautsein mit den Arbeiten der Betriebsräte behält uns aber auch davor, den Betriebsräten Aufgaben zuzumuten, die ihre Kräfte übersteigen und die sie nicht lösen können. Ein Reichsbetriebsrätekongreß kann die gemeinsam von Gewerkschaften und Betriebsräten zu leistenden Arbeiten unterstützen, den gegenwärtigen Notzustand, die damit verbundenen Forderungen usw. in den Vordergrund stellen, die breite Öffentlichkeit interessieren, die Arbeiterklasse zur wirksamsten Unterstützung unserer Arbeiten und Forderungen aufrufen. Doch die Lösung der schwierigen und vielgestaltigen Wirtschaftsprobleme kann ein Betriebsrätekongreß nicht vornehmen, Wunderdinge darf niemand von einem solchen Kongreß erwarten. Wer solche Hoffnungen bei den Arbeitermassen erweckt, täuscht dieselben.

Verwerflich aber wäre es, die Frage eines Reichsbetriebsrätekongresses als politischen Fangball in die Arbeitermassen zu werfen. Versuche dieser Art sollten die Kollegen ablehnen. Sollte sich die Einberufung eines Reichsbetriebsrätekongresses als notwendig erweisen, so müßte darüber im Rahmen der Gewerkschaften eine Verständigung herbeigeführt werden. Der Anfang Oktober dieses Jahres zusammentretende Reichsberrat der Betriebsräte des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat Gelegenheit, sich auch mit dieser Frage zu beschäftigen. Was uns im Augenblick zwingend not tut — mehr denn je zuvor —, ist ein sachliches Zusammenwirken, vereint und mit allen Kräften.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so erneuern wir zum Schluß die ernste Aufforderung an die Gewerkschaftsfunktionäre und Betriebsräte aller Orte und sämtliche Industriegruppen der Metallindustrie:

Beschäftigt euch sofort in eruster Beratung mit den in diesem Artikel hervorgehobenen 10 Fragen, die an Reichsregierung und volkswirtschaftlichen Ausschuß gestellt sind. Uebermittelt eure Anregungen und Vorschläge sofort dem Vorstand des DMB. Ebenso stellt sofort alles auf den Nachsturentag bezugnehmende Material zusammen, sowohl bezüglich der Produktivität von 1913/14 wie im letzten Jahre. Habt ihr Anregungen zu machen, die eine Förderung der Produktion ergeben, die Technik vervollkommen, die Einrichtungen verbessern, zur Hebung der Wirtschaft beitragen usw., dann schreibt eure Vorschläge und Anregungen nieder und sendet sie uns ebenfalls ein. Wirkt als Betriebsräte gemeinsam mit den Kollegen des Afabundes, besprecht mit ihnen alle notwendigen einzelnen Fragen. Die Stunde gebietet!

# Vom Kriegsgewinnler zum Reparationsgewinnler

Loth Sender, Frankfurt a. M.

Herr Stinnes als Wohltäter und Retter des deutschen Volkes — das ist die neueste Pose des Vielgenannten. Was verschlägt's, daß diese Wohltaten dem großen Philanthropen ein glänzendes Milliardengeschäft eintragen, Milliarden, die natürlich von dem deutschen Steuerzahler, d. h. in erster Linie von der schaffenden Bevölkerung aufzubringen sind? Waren nicht auch im Kriege diejenigen die größten Patrioten, die die fettesten Lieferungsverträge mit Kriegsministerium und Wumba abgeschlossen und zur Anerkennung ihres famosen Profitgenies mit Orden und Ehrenzeichen, ja selbst mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurden? Sie hatten freilich nicht diese naive Auffassung vom „Dienst am Vaterland“ wie die vielen tausenden Musketen, die im Schützengraben oder am Drahtverhau verbluteten — ihr Dienst am Vaterland war das „Verdienen“ und diese Mentalität herrscht in den gleichen Kreisen unverändert fort.

Eine der schmerzlichsten Wunden, die der Krieg hinterlassen, waren die langen Jahre hindurch die noch immer nicht wiederaufgebauten, durch die deutsche Armee zerstörten Gebiete im Norden Frankreichs. Diesen tausenden unglücklichen Familien wieder ein Heim werden zu lassen, das war eine der dringendsten Pflichten derer, die dem Kriegsgeist wirksam entgegenarbeiten und eine Versöhnung insbesondere zwischen dem französischen und deutschen Volke herbeiführen wollten. Die Arbeiter beider Staaten hatten sich denn auch schon vor Jahresfrist über den Wiederaufbau verständigt, aber sie fanden als Gegner sich gegenüber das Untermertum, insbesondere das französische, das einerseits sich am Wiederaufbau bereichern, andererseits auch all diejenigen Maßnahmen hindern wollte, die durch internationale Annäherung des Proletariats dem Geiste des Imperialismus und Militarismus gefährlich werden konnten. So haben jene einflußreichen Kreise es verstanden, das Mitwirken der deutschen Arbeiterschaft am Wiederaufbau des zerstörten Nordfrankreich zu hintertreiben.

Wie erklärt sich das Scheitern dieser für Kultur und Völkerverständigung so überaus segensreichen Zusammenarbeit? Solange das Kapital in den beiden in Frage kommenden Ländern noch das Ruder führt, wird es nicht ohne weiteres zulassen, daß durch eine direkte wirtschaftliche Kooperation der Arbeiterklasse beider Länder der Profit ausgeschaltet und gleichzeitig vor den Augen der Welt der Verweis erbracht wird, daß ohne und gegen den Kapitalismus solch wichtige Aufbauarbeit geleistet werden kann. Ein Sieg des Kapitalismus? Nein, nur ein Ausdruck dessen, daß das in der Nacht sitzende Kapital rücksichtslos seine Position behauptet.

Und zwar nicht nur gegenüber der Arbeiterklasse, sondern speziell in Deutschland auch gegenüber dem Staat. Ist doch die deutsche Republik, schon auf Grund ihres Ursprungs, hauptsächlich auf das Proletariat gestützt und an ihrer Erhaltung wie an der Autorität dieses Staatswesens sind die unter der Monarchie so großen Autoritätsverehrer im Untermertum in keiner Weise interessiert. Darum das steile Unterhöhlungswerk der von der Industrie ausgehaltenen Presse, die Herabsetzung und Verhöhnung der republi-

kanischen Regierung, eine Unterhöhlungsarbeit, die ihre Wirkung nicht nur im Inland auszuüben bestimmt ist, sondern nicht minder im Ausland, das einem von dem größten Teil der inländischen Presse und ihren Parteien dermaßen herabgewürdigten Regime nicht das nötige Vertrauen entgegenbringt.

Zweifellos war es die Aufgabe der deutschen Regierung, sowohl die Bemühungen der deutschen Arbeiterschaft zur direkten Vornahme des Wiederaufbaus tatkräftig zu unterstützen, wie auch ihrerseits diese Wiederaufbauarbeit als ihre wichtigste außenpolitische Mission zu betrachten und darum unter Zuhilfenahme von Auslandsvertretungen und Öffentlichkeit alles daranzusetzen, um ehestens zu einer Verständigung mit den Geschädigten und zur praktischen Arbeit zu gelangen. Wenn die Regierung auf diesem Gebiet ein so völliges Fiasko aufzuweisen hat, so ist daran nicht in letzter Linie die Schuld jenen Preisen zuzuschreiben, die seit Jahren systematisch an der Untergrabung des Vertrauens zur Regierung eifrigst arbeiten; noch in den letzten Wochen hat sich auf diesem Gebiet die Stinnessche Deutsche Allgemeine Zeitung das Unerhörteste geleistet, indem sie in allen Variationen täglich zum Ausdruck brachte, daß die deutsche Regierung keinen Pfennig Kredit im In- noch Ausland verdiene. Und mit den deutschen Auslandsvertretungen steht es ganz ähnlich wie mit der deutschen Presse: sie betrachten sich als Organe der herrschenden Ordnung, deren Profit sie zu sichern haben.

Ist so der Boden für eine erfolgreiche Arbeit der republikanischen Regierung genügend unterhöhlt, dann stellen sich dieselben Biedermänner aber hin und erklären: Schaut diese Regierung, ihre Schwäche und Unfähigkeit, niemals wird sie diese Arbeit leisten können — wir erst mußten kommen und, siehe da, im Handumdrehen ist diese schwierige Frage geregelt. Das deutsche und französische Kapital haben sich verständigt. Wer die Kosten dieser Verständigung zu tragen hat, sei an Hand der Hauptbestimmungen des

**Wiederaufbauvertrages Stinnes—de Lubersac**  
im nachstehenden kurz nachgewiesen:

Der bereits am 14. August auf der Heimburg bei Niederheimbach a. Rh. abgeschlossene Vertrag gründet sich auf das Abkommen von Wiesbaden, das Bemelmans-Abkommen und das ergänzende sogenannte Gillet-Abkommen. Es bestimmt die von Herrn Stinnes vor einigen Monaten erworbene, früher in Frankfurt a. M. ansässige „Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbau in Essen“ als Vermittlungsstelle für die Ausführung der Sachlieferungen.

Die Wahl dieser Zentralstelle wird damit begründet, daß die genannte Gesellschaft besonders im Aufbauwesen erfahren sei und unmittelbare Beziehungen zur deutschen Industrie habe. Das klingt zwar sehr gut, Tatsache ist aber, daß diese Gesellschaft bis zur Übernahme ihrer Aktienmehrheit durch die von Stinnes kontrollierte Gewerkschaft Ver. Welheim in Essen nur ein sehr mittelmäßiges und auch wenig gut fundiertes Unternehmen war und daß Herr Stinnes selbst bis zu diesem Zeitpunkt einer Baugesellschaft überhaupt nicht nahegestanden hat. Die unmittelbaren Beziehungen der Gesellschaft zur deutschen Industrie, von denen im Abkommen die Rede ist, sind also erst sehr neuen Datums und beziehen sich auf ihre Einbeziehung in den Stinnes-Konzern.



Von besonderer Bedeutung ist der 2. Artikel, wonach die Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbau einen

### Aufschlag von 6 Prozent

auf den in Deutschland für die gelieferten Waren bezahlten Preis berechnen darf. Der Betrag dieses Aufschlags wird in die Summe mit einbegriffen, die Deutschland für die tatsächlichen Sachlieferungen gutgeschrieben wird.

Ferner sollen auf Reparationskonto die Kosten gutgeschrieben werden, die für die Finanzierung des Geschäfts durch die „Hoch und Tief“ mit dem Bankensortium unter Führung der Dresdner Bank entstehen.

Wichtig ist, daß die Waren vor ihrem Abgang durch eine Prüfungskommission geprüft werden, in der sowohl die „Hoch und Tief“ wie die französische Seite vertreten sind und daß die durch die Kommission angenommenen Materialien in Frankreich nicht zurückgewiesen werden dürfen.

Am besten aber wird wohl der Vertrag charakterisiert durch den Artikel 6, der der „Hoch und Tief“ das Recht gibt, unter ihrer Verantwortung die Bestellungen gemäß den bestehenden Vorschriften der deutschen Regierung zu verteilen.

Bedenkt man, daß der Repräsentant der französischen Gruppe etwa 75 Prozent der französischen Geschädigten, die sich zu einem Genossenschaftsverband zusammengeschlossen haben, vertritt und es sich hierbei um 190 000 Genossenschaftler handelt, so wird man erst ermessen können, welche ungeheure Macht hierdurch dieser Stinnes-Gesellschaft allein in der Auftragsvergebung in die Hand gegeben wird.

Nach einer Bestimmung über Freigabe von Reparationskohle in der Höhe, wie sie einem für die Fabrikation dieser Materialien unbedingt nötigen Verbrauch entspricht — worüber ebenfalls wieder die Firma Stinnes im Zusammenhang mit dem Kohlenyndikat zu bestimmen hat —, wird über die Preisgestaltung vereinbart, daß der Preis für die deutschen Materialien höchstens dem der entsprechenden vom französischen Markt gelieferten Materialien entsprechen darf. Dann heißt es wörtlich weiter:

Wenn die Verträge zu festen Preisen geschlossen worden sind, sind beide Parteien zur Abwicklung verpflichtet. Wenn Verträge zu gleitenden Preisen abgeschlossen sind, hat die Konföderation (Genossenschaftsverband) das Recht, die Annahme der Materialien zu verweigern, wenn der Preis zur Zeit der Ablieferung franco Bestimmung Bahnhof der zersetzten Gebiete höher ist, als der Preis der entsprechenden Materialien des französischen Marktes. Der deutsche Lieferant hat aber das Recht, in den Preis einzutreten. Wenn die Verträge zu festen Preisen abgeschlossen werden, legt die Konföderation Wert darauf, daß sie auf französische Papierfranken lauten.

Das Ganze stellt natürlich nur einen Rahmenvertrag dar, auf Grund dessen dann die Lieferungsaufträge zu vergeben wären. Grundfänglich ist es zu begrüßen, wenn nun endlich nach Abschluß dieses Abkommens die Wiederaufbauarbeit im großen Stil in Angriff genommen werden sollte. Diese Feststellung aber darf uns in keiner Weise das Auge trüben über den Charakter des Abkommens und die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Schon ist ja die ganze Rechtspresse bemüht, Herrn Stinnes als den selbstlosesten Volksfreund hinzustellen, als habe er das ganze Geschäft nur im Interesse seines Vaterlandes so im Vorübergehen im Drange seiner zahlreichen übrigen Geschäfte abgeschlossen. Wenn auch das Moment des Ehrgeizes und die Ver-

friedigung, als kaufmännisches Genie gewirkt zu haben, mitgespielt haben mag, so stehen diesen Motiven doch auch eine Reihe weitaus bedeutsamerer materieller Momente gegenüber. Handelt es sich doch bei dem Vertrag um Lieferungen, deren Gegenwert bis in die Hunderte von Milliarden gehen mag und für die nunmehr in der Mittelschicht „Hoch und Tief“ ein **Monopol des Herrn Stinnes** geschaffen worden ist. Ist doch der genannten Gesellschaft die Verteilung der Aufträge arbeitsgegeben, und da in dem Stinnes-Konzern wohl alle hierfür in Betracht kommenden Unternehmungen vorhanden sind, so kann Herr Hugo Stinnes der für die nahe Zukunft der deutschen Wirtschaft drohenden gewaltigen **Wirtschaftskrise** mit Ruhe entgegensehen, da er sich durch die auf Grund des Abkommens zu erwartenden Aufträge einen bestimmten Beschäftigungsgrad für seine Werke und eine **Kontinuität des Arbeitens** gesichert hat. Denn daß der Edelmut des Herrn Stinnes so weit gehen sollte, zunächst seinen Konkurrenzunternehmen Aufträge zuzuwenden, das wird wohl niemandem anzunehmen einfallen. Zugleich mit dieser durch das Monopol ihm erteilten ungeheuren wirtschaftlichen Machtstellung bewirkt die Kohlenklausel einen weiteren ungeheuren **Machtzuwachs des Herrn Stinnes**, da bei Verrechnung der zu den Aufträgen verbrauchten Reparationskohle das **Kohlenyndikat** auf die Verständigung mit Stinnes angewiesen ist.

Doch damit erschöpfen sich noch keineswegs die Vorteile des großindustriellen Herrschers: Durch das Finanzierungsabkommen, dessen Kosten ebenfalls die deutsche Regierung trägt, wälzt man das Problem der Kreditnot und etwaigen neuen Geldaufwands auf die Regierung ab, während die „Hoch und Tief“ gleichzeitig in der Lage ist, durch ihre Mittelstellung jederzeit die Preise der Konkurrenz laufend kennen zu lernen und so im Wettbewerb auch auf anderen Gebieten im Vorteil zu sein.

Für alle diese Vorteile, die allerdings auch mit einiger Arbeit verbunden sind, soll nun aber die „Hoch und Tief“ noch einen Aufschlag von **6 Prozent** erhalten, wohlgemerkt neben dem von den liefernden Gesellschaften ohnehin erzielten Profit. Und daß letzterer nicht zu knapp bemessen sein dürfte, geht schon aus der Bestimmung hervor, wonach die Preise höchstens die Höhe der französischen Marktpreise erreichen dürfen; und wenn zu festen Preisen abgeschlossen ist, müssen diese auf französische Franken lauten. Damit steht bereits fest, daß die Weltmarktpreishöhe erreicht wird und das Exportgeschäft den deutschen Lieferanten einen glänzenden Ausführprofit einträgt. Und obendrein wird das Risiko der Marktbesserung durch Festsetzung von Frankenspreisen umgangen.

Wer aber trägt die Kosten dieses ganzen, für die Unternehmer risikolosen Geschäfts? Die deutsche Regierung, das heißt also der deutsche Steuerzahler. Wird doch der Gegenwert der Fakturen einschließlich des 6prozentigen Aufschlags und der Bankspesen auf Reparationskonto verrechnet und durch diese von Regierungsseite zu leistenden Milliardenzahlungen eine **neue Inflation** geschaffen, die wohl den Lieferanten neue Ertragsgewinne, den Angestellten und Arbeitern indessen neue Verteuerung und darum weitere Verelendung bringt.

So wird denn in gleicher Weise wie die Kriegslieferung auch die Reparationslieferung zu einem glänzenden Geschäft für die Unternehmer, in

erster Linie die Schwerindustrie, während die Regierung glatt darauf verzichtet, die Differenz zwischen dem billigeren Inlandspreis und dem Preis, zu dem sie an das Ausland abgeben kann, als Einnahme zur Balancierung des eigenen Staatshaushalts heranzuziehen. Wird die Regierung nun bedingungslos dieses für den Stinnes-Konzern so überaus günstige Abkommen akzeptieren? Soll auch die Arbeiterschaft ohne jedes Mitbestimmungsrecht, vollkommen ausgeschaltet bleiben? Beides darf die deutsche Arbeiterschaft nicht zulassen. Wir sehen auf französischer Seite in den Genossenschaften einen auf gemeinnütziger Grundlage sich betätigenden Faktor, dem auf deutscher Seite ein rein privatwirtschaftlicher gegenübersteht. Dies muß wenigstens insofern gemildert werden, als eine Mitbeteiligung des Reiches in der Mittelsklasse stattfindet und daß auch der Arbeiter- und Angestelltenstand ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird. Man denke hier nur an eine mögliche Konsequenz: Kommt es in absehbarer Zeit zu der von allen eingeweihten Kreisen erwarteten schweren Wirtschaftskrise, so würden in erster Linie die Stinnes-Unternehmungen und die darin beschäftigte Arbeiterschaft sich in Vorzugstellung befinden, und zwar auf Kosten des Reichs, d. h. der Gesamtheit, während den übrigen Teil die Not aufs schwerste treffen würde.

So politisch bedeutsam das Abkommen dadurch ist, daß einer der schärfsten Bekämpfer des Wiesbadener Abkommens sich nunmehr vollkommen auf dessen Boden stellt und daß möglicherweise, falls die Lieferungen alsbald einsetzen und in regelmäßiger Weise erfolgen, eine bessere Entwicklung des Reparationsproblems zu erwarten ist, so darf die etwaige Freude hierüber uns doch nicht die schweren Gefahren übersehen lassen: Die Übermacht des Kapitals hat auf Kosten des Staates sich weiter ungeheuer gestärkt, die Arbeiterschaft wird überhaupt nur als Objekt in dem ganzen Geschäft gewertet. Wenn aber die Gewerkschaften schon vor Jahresfrist mit Nachdruck betonten: **Es darf keine Reparationsprofite geben**, so gilt es jetzt, auch noch nachträglich den Einfluß der Gewerkschaften im Interesse des Volksganzen geltend zu machen. In keinem Falle aber — und darauf heute schon hinzuweisen, erscheint uns nicht überflüssig — wird sich die deutsche Arbeiterschaft bereithalten, sich unter dem Hinweis auf die möglichst rasche Belieferung für den Wiederaufbau zu Überstunden pressen zu lassen und so etwa selbst die Hand zur allmählichen Abschaffung des Achtstundentags zu bieten. Wenn sie dies mit Entschiedenheit ablehnt, so weiß sie sich in diesem Vorgehen durchaus eins mit dem ausländischen Proletariat, das in keinem Falle will, daß der Wiederaufbau auf Kosten elementarster Errungenschaften des deutschen Proletariats vollzogen werde.

Will nun aber Stinnes und seine Partei außer den materiellen Gewinnen aus diesem Geschäft auch noch politischen Gewinn heraus schlagen? Schon meldet die stinnesierte Presse von dieser Seite Ansprüche auf Beteiligung an der Regierung, insbesondere Besetzung des Außenministeriums durch einen Vertrauensmann der Schwerindustrie an. Wird man auch diesem weiteren Ausdehnen der Einflusssphäre passiv zuschauen und so Position nach Position dem Gegner einräumen?

# Markentwertung, Kapitalnot und Kreditkrise

Dr. Norbert Einstein

## IV.

Die Kreditnot hat die öffentliche Meinung stark beschäftigt. Immer stärker hat man von der Reichsbank eine Stellungnahme zu diesem Problem gefordert. Sie mußte Anstalten machen, ihre Funktion im Dienst der eigentlichen Wirtschaft, die bei Kriegsausbruch lahmgelegt wurde, wieder zielbewußt aufzunehmen. Mit der Diskonterhöhung von 5 auf 6 Prozent bekräftigte die Reichsbank, daß sie aus ihrer Reserve heraustreten wolle. Die Notwendigkeit der Diskonterhöhung wurde vom Vizepräsidenten der Reichsbank v. Glafenapp mit folgenden Ausführungen begründet:

Die starke Abundanz des Geldmarktes, die sich während des Krieges entwickelt hatte und auch nach dem Kriege zunächst im ganzen und großen fortbauerte, zeitweise sogar sich noch verstärkte, hat bereits gegen Ende vorigen Jahres wesentlich nachgelassen und gegen Ende des ersten Quartals des laufenden Jahres sich verloren. Im Laufe des zweiten Quartals begann sich eine Geldknappheit zu entwickeln, die sich mehr und mehr steigerte und seit Ende Juni sich in starkem Maße fühlbar machte. Die Sätze für tägliches Geld an der Berliner Börse, die noch im Januar, Februar, März und April sich auf durchschnittlich 4,45 Prozent stellten, stiegen allmählich auf 5 Prozent bei Schatzanweisungsentlagen und bei sonstigen Unterlagen auf 7 Prozent. Ebenso steigerte sich der Privatdiskont an der hiesigen Börse, der im Durchschnitt der ersten vier Monate 4,15 Prozent betragen hatte, Ende Juni auf die Höhe des Bankfußes von 5 Prozent.

Bis zum Frühjahr 1922 war die Reichsbank von der Bewegung nur wenig berührt worden. In dieser Hinsicht kommt zunächst in Betracht, daß die in fortlaufendem wachsendem Maße vom Reich bei der Reichsbank diskontierten kurzfristigen Reichsschatzanweisungen nach Möglichkeit von der Reichsbank am freien Markte rediskontiert werden. Insofern als diese Rediskontierung gelingt, wird die inflationistische Wirkung der Ausgabe von Schatzanweisungen ausgeglichen. Ende Dezember 1921 waren von insgesamt 235 Milliarden bei der Reichsbank diskontierter kurzfristiger Schatzanweisungen 102,7 Milliarden, also rund 43,7 Prozent, am freien Markte untergebracht. Am 31. Mai war die Gesamtausgabe auf 277 Milliarden gestiegen, von denen der Verkehr 109,3 Milliarden, mithin nur 39,4 Prozent, aufgenommen hatte; am 30. Juni stellte sich die Gesamtausgabe auf 282,9 Milliarden, der vom Verkehr ausgenommene Betrag auf 96,8 Milliarden Mark gleich 34,2 Prozent, am 22. Juli war die Gesamtausgabe auf 289,5 Milliarden gestiegen, der im Verkehr untergebrachte Betrag auf 93,5 Milliarden, mithin auf 32,3 Prozent gesunken. Dabei ist zu bedenken, daß der 22. Juli mit dem Monatschluß nicht vergleichbar ist. Für den bevorstehenden Monatschluß wird sich aller Voraussicht nach ein wesentlich ungünstigerer Betrag ergeben.

Während so das Portefeuille der Reichsbank infolge der abgeminderten Aufnahmefähigkeit des Geldmarktes durch die schwebende Schuld des Reiches mehr und mehr belastet wurde, wuchs gleichzeitig auch die unmittelbare Inanspruchnahme des Wechselkredits der Reichsbank durch den Verkehr. Ende Dezember 1921 hatte sich der Bestand der Reichsbank an inländischen Warenwechslern und Schecks auf nur 922 Millionen Mark gestellt. Ende März 1922 war der Betrag auf 1658,5 Millionen gestiegen, er stieg weiter am 29. April auf 1994,8, am 31. Mai auf 2681,6, am 30. Juni auf 4571,4, am 15. Juli auf 5984,4 und am 22. Juli auf 6881 Millionen Mark, was gegenüber dem Bestande vom 31. Dezember 1921 ein Mehr von 5959 Millionen Mark ergibt.

Unter diesen Umständen läßt sich der gegenwärtige Diskontsatz von 5 Prozent nicht länger aufrechterhalten. Seine Aufrechterhaltung stünde mit der Entwicklung der Marktlage in vollkommenem Widerspruch. Wenn von einer Erhöhung des Satzes bisher ab-

gesehen werden konnte, so fand dies seine Begründung darin, daß die sich entwickelnde Kapitalknappheit den Bestand der Portefeuilles der Reichsbank noch nicht in dem eine Diskonterhöhung rechtfertigenden Maße beeinflusst hatte. Infolge der Entwicklung, die sich seit der letzten Sitzung des Zentralausschusses vollzogen hat, ist dies anders geworden. Das Reichsbankdirektorium glaubt hiernach mit einer Diskonterhöhung um 1 Prozent nicht länger zögern zu dürfen.

Was hat sich seit dieser Diskonterhöhung herausgestellt? Bei der Reichsbank vermehrte sich auf der einen Seite der Bestand an Handelswechseln, andererseits wurden aber auch die Reichsschatzwechsel vergrößert. Vom 22. Juli, dem letzten Ausweistag vor der Diskonterhöhung (28. Juli), auf 6 Prozent bis zum 15. August, waren die Veränderungen die folgenden:

	Handelswechsel (in Millionen)	Schatzwechsel (in Millionen)
22. Juli 1922 . . . . .	7 008	196 018
15. August 1922 . . . . .	12 265	218 439

Die Handelswechsel schwoilen also in der in Frage kommenden Frist um  $5\frac{1}{2}$  Milliarden, die Schatzwechsel um 22,4 Milliarden an. Insgesamt beläuft sich der Besitz der Reichsbank an Reichsschatzscheinen jetzt auf 218,4 Milliarden Mark. Das ist der größere Teil der überhaupt vom Reiche zum Diskont gegebenen Schatzwechsel. Deren Summe beträgt nämlich nach der letzten Feststellung 308 Milliarden Mark. Außerhalb der Reichsbank laufen demnach noch rund 90 Milliarden, von denen vielleicht 50 Milliarden als fest untergebracht gelten können. Die anderen zeigen die Neigung, zur Reichsbank zurückzuströmen, aus dem einfachen Grunde, weil die Kreditbanken ihre Mittel jetzt im laufenden Kreditgeschäft nötig haben. Der Reichsbank ist es jetzt besser möglich, einen Überblick über die Geldmarktlage zu gewinnen. Die praktische Folge wird ein weiteres Anziehen der Diskontschraube sein. Das hat heute einen anderen Charakter als in früheren Zeiten. Damals bezweckte eine Diskonterhöhung die Hemmung von Goldabfluß ins Ausland oder das Heranziehen von Gold aus dem Ausland, oder sie war ein Signal für die Geschäftswelt, sich Zurückhaltung aufzuerlegen. Heute handelt es sich um einen ganz anderen Tatbestand. Die ersten beiden Momente schalten ohne weiteres aus und was das letztgenannte angeht, so ist die kreditbedürftige Industrie schon seit einiger Zeit durch hohe Zinssätze der Bank und die Schwierigkeit, Kredite zu erhalten, über den Ernst der Lage vollkommen unterrichtet. Vielmehr sucht die Reichsbank durch die Heranziehung der Reichsschatzwechsel und die Diskontierung von Handelswechseln der deutschen Geschäftswelt in allen ihren Teilen Mittel zuzuführen. Das ist als ein wichtiges Moment der Erleichterung einzuschätzen, zumal damit auch eine Vermehrung der Umlaufmittel verbunden sein würde. Die weitere Erhöhung der Diskontsätze hat auch nicht lange auf sich warten lassen. Am 29. August wurde der Diskontsatz der Reichsbank von 6 auf 7 Prozent erhöht, und zwar mit folgender Begründung:

Gegenwärtig herrscht in Deutschland eine wachsende Kredit- und Kapitalnot, die in einer außerordentlichen Verknappung des Geld- und Kapitalmarktes ihren Ausdruck findet. Die Betriebskosten von Landwirtschaft und Industrie wachsen in steigendem Maße und bedingen eine tägliche verstärkte Nachfrage nach Geld. Die Kreditinstitute reichen mit ihren Mitteln nicht aus und schreiten immer mehr zur Rediskontierung von

Reichsschatzanweisungen bei der Reichsbank. Auch die Anlage in Handelswechseln ist stark angewachsen. Durch alle diese Anforderungen des Verkehrs wird die Reichsbank immer schärfer und dringender in Anspruch genommen; selbst die verfügbaren Zahlungsmittel reichen vielfach nicht mehr aus, um die Geldansprüche zu befriedigen. Die schwebende Schuld des Reiches beträgt zurzeit im ganzen 316,2 Milliarden Mark. Davon wurden von der Reichsbank 233,6 Milliarden Mark übernommen. Am 3. August befanden sich 224,5 Milliarden Mark Reichsschatzanweisungen im Besitze der Reichsbank. Die Zunahme der schwebenden Schuld des Reiches belief sich vom 23. Juni bis 23. Juli auf 11,7 Milliarden Mark und vom 23. Juli bis 23. August auf 13,9 Milliarden Mark. Die Bestände der Reichsbank an Reichsschatzanweisungen dagegen nahmen vom 23. Juni bis 23. Juli um 28,4 Milliarden Mark und vom 23. Juli bis 23. August um 28,5 Milliarden Mark zu. Hierzu kam eine Zunahme der Handelswechsel vom 23. Juni bis 23. Juli um 2,8 Milliarden Mark und vom 23. Juli bis 23. August um 9,7 Milliarden Mark. Gegenüber einer Zunahme der Kreditansprüche im Betrage von 69,4 Milliarden Mark steht eine Vermehrung der papierernen Zahlungsmittel von 60,3 Milliarden Mark.

Der Diskonterhöhungsbefehl wurde im Zentralausschuß der Reichsbank einstimmig gefaßt.

Soll die Kreditfrage nicht einfach unlöslich werden und damit zu einem Zusammenbruch der Industrie führen, so muß die gefährliche Lage schnell beseitigt werden. Unser Geldwesen befindet sich in einem erschreckenden Krisenzustand. Große Industriezweige müssen zum Stilliegen kommen, weil ihnen das Geld zur Weiterführung der Betriebe fehlt. Von der andern Seite gibt es in bedeutenden Zweigen unserer Wirtschaft unfruchtbar aufgespeicherte Not, die nur schwer aus ihrem Versteck zu locken sind. Die Lage der Industrie hat sich sehr verschärft. Fast jeder Tag bringt neue Preiserhöhungen, angefangen vom Rohprodukt bis hinauf zum fertigen Erzeugnis.

Der Wert der Ware steigt (in Papiermark ausgedrückt) von Tag zu Tag und verlangt Summen, die beinahe nur noch mit astronomischen Zahlen berechnet werden können. Einige Beispiele. Im Frieden kostete 1 kg Verbandswatte im Detailverkauf 1,50 Mk., heute muß man, wenn die soeben beschlossenen Preisausschläge Geltung haben werden, für das gleiche Kilogramm Verbandswatte 800 bis 1000 Mk. bezahlen. Diese Entwicklung wird durch eine Finanzpolitik, die unter allen Umständen die Substanz der Unternehmungen sichern will, noch unnötig verschärft. Jeder sucht sich, gleichgültig ob Industrieller oder Händler, mit Ware einzudecken, um auf diese Weise wenigstens einigermaßen der Geldentwertung vorzubeugen. Diese über den Bedarf hinaus gesteigerten Käufe, diese spekulativen Warenanschaffungen stellen ungeheure Ansprüche an den Kapitalmarkt. Das Kreditbedürfnis von Industrie und Handel wird außerordentlich gesteigert.

Für die Spinneretindustrie entsteht ein Kapitalbedarf, der kaum zu befriedigen ist. Setzt man nur einen Baumwollpreis von 500 Mk. voraus (inzwischen wurde in Bremen bereits über 800 notiert), kostet die geringe Menge von 2000 Kilo netto eine Million Mark. Eine mittlere Baumwollspinnerei mit 50 000 Spindeln benötigt bei vollem Betrieb und achtstündiger Arbeitszeit monatlich ein Quantum von 150 000 Kilo Rohbaumwolle, zu deren Anschaffung die Summe von 75 Millionen Mk. erforderlich ist. Die Zahl der in Deutschland laufenden Spindeln, die vor dem Krieg 11,9 Millionen betrug, kann man heute nach den verlorenen Reichsgebieten mit 10 Millionen Stück annehmen, von denen bei der gegenwärtigen Hochkonjunktur der Textil-

Industrie mindestens 9 Millionen im Gange sind. Unter Zugrundelegung obiger Zahlen (die, wie gesagt, der seitherigen Preissteigerung noch keineswegs entsprechen) benötigen diese Spinnereien, um ihren Betrieb aufrecht zu erhalten, monatlich 27 Millionen Kilo Baumwolle, zu deren Beschaffung ein Kapital von monatlich 13,5 Millionen Mark erforderlich ist, das heißt also: die deutschen Baumwollspinnereien haben im Jahr bei einem Baumwollpreis von nur 500 Mk. eine Summe von 162 Milliarden Mark aufzubringen, wenn sie das zum Betrieb von 50 Prozent ihrer Spindeln erforderliche Rohmaterial hereinbekommen wollen.

Für andere Industrien liegen die Verhältnisse ähnlich. Der Hämatitpreis ist durch die letzte Erhöhung auf ungefähr 29 000 Mk. gestiegen. Diese Steigerung wird **beinahe ausschließlich** verursacht durch die teuren ausländischen Erze, die die deutschen Hochofenwerke kaufen müssen. Das Roheisen verteuert den Stabeisenpreis, der bald ungefähr 50 000 Mk. pro Tonne betragen wird. Ein Stück Stabeisen und ein Stück Kohle (für die eine ungeheure Erhöhung verschlossen wurde) steckt aber in allen erzeugten Gütern, wenn nicht direkt, so doch mindestens indirekt. Die Roheisenpreiserhöhung, die neuen Stahlpreise, der verteuerte Koks werden einen Kapitalbedarf verursachen, für den auch bei der allerschärfsten Inflation und bei einer gesteigerten Tätigkeit der Rotenpresse, die naturgemäß wiederum unseren Geldwert nach außen hin herabdrückt, keine Befriedigung möglich sein wird. Es wird auch nicht in allen Fällen möglich sein, die Gewinne aus der Verarbeitung der billigeren, früheren Ware so zu steigern, daß daraus die Mittel für die Bezahlung unverminderter Rohstoffmengen zu den jetzigen Preisen zur Verfügung ständen. (Und wäre das auch möglich, so ist vom Standpunkt der Kaufkraft der breiten Massen ein Kampf gegen eine derartige Geschäftspolitik unter allen Umständen aufzunehmen.) Hieraus resultiert aber eine Verringerung des Betriebskapitals, die sich voll in dem Augenblick zu erkennen gibt, wo neue Rohstoffanschaffungen vorgenommen werden. Die schnelle Geldentwertung hat einen Mangel an Zahlungsmitteln gezeitigt. Der Presse ist anscheinend seitens der Reichsbank folgende Darstellung gegeben worden:

„Durch den Streik in der Reichsdruckerei Anfang Juli wurde die Reichsbank an der Befriedigung des legitimen Zahlungsmittelbedarfs gehindert. Der Streik setzte gerade ein, als die Dollarhaufe begann. Dadurch entstand nach und nach ein Fehlbetrag an Zahlungsmitteln von 14 Milliarden Mark. Gleichzeitig steigerte die einsetzende ungeheure Preissteigerung den Umfang des Bedarfs. Vor dem Streik stellte sich dieser in ganz Deutschland insgesamt auf etwa 850 Millionen Mark täglich, während er jetzt mindestens 4 Milliarden Mark beträgt. Allein im Essener Bezirk besteht wöchentlich ein Bedürfnis nach 4 Milliarden Mark für Lohnzahlungen, und die anderen größeren Industriezentren haben jetzt einen ähnlich großen Bedarf. Wenn auch der letzte Reichsbankausweis eine Vermehrung des Zahlungsmittelumsaßs um nur 9,8 Milliarden Mark angab, so hören wir, daß die Reichsbank aus ihren eigenen Kassenbeständen noch rund 3,2 Milliarden früher gedruckter Noten der Industrie zur Verfügung gestellt hat. Man hat jedoch in den Kreisen der Reichsbank den Eindruck, daß die Industrie bestrebt ist, sich mit Markzahlungsmitteln für eine längere Zeit hinaus zu versorgen, und daß dadurch die Anforderungen über dem normalen Bedarf hinaus erhöht werden. Vorläufig verhält sich die Reichsbank den Wechselkreditanforderungen der Industrie gegenüber ziemlich entgegenkommend und versucht gleichzeitig durch die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Reichsdruckerei dem akuten Bedürfnis nach Zahlungsmitteln abzuhelfen. Leider wird

Ihr das durch die Marktspekulationen in den angrenzenden Staaten erschwert, die mit allen Mitteln billige Marktbeträge zum Ankauf höherwertiger Valuten heranzuziehen bestrebt sind. Ferner fallen auch ins Gewicht die außerordentlich hohen Summen, die ins Saargebiet zur Einlösung der in Franken gezahlten Löhne, sodann ins Besatzungsgebiet als Besatzungskosten und nicht zuletzt ins oberschlesische Gebiet abströmen, wo bekanntlich die Reichsmark gesetzliches Zahlungsmittel geblieben ist. Die Ententeanforderungen an Mark für das Besatzungsheer betragen etwa 20 Prozent der gesamten deutschen Notenemission. Wir hören weiter, daß die Reichsdruckerei augenblicklich eine Leistungsfähigkeit von etwa 2 Milliarden Mark täglich hat, die sie voll ausnützt. Man hofft, diesen Betrag auf 3 Milliarden täglich zu bringen. In den nächsten Tagen wird auch die weiße 500 M.-Note, die bisher als eine Art Notgeld zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse bis zur Summe von 13 Milliarden Mark herausgebracht worden ist, durch eine farbige 500 M.-Note ersetzt werden. Andere Maßnahmen zur Behebung der Zahlungsmittelnot sind bereits getroffen. Insbesondere sollen jetzt Scheine, die auf sehr große Beträge lauten, in größerem Umfange in den Verkehr gelangen."

Gegen die Herausgabe von Scheinen, die auf große Beträge lauten, zum Beispiel eine 100 000 M.-Note, bestehen indessen Bedenken. Man darf die psychologische Wirkung dieser Inflationerscheinung nicht unterschätzen. Dabei wird erst am Jahresende, das immer ein gesteigertes Kapitalbedürfnis erlebt, die ganze Geldknappheit zum Ausdruck kommen.

Unter diesen Voraussetzungen ist die Frage zu stellen, ob schon alles unternommen wurde, um aus dieser Krise herauszukommen oder sie doch wenigstens abzuschwächen. Weil mit der Kreditfrage die Entscheidung zusammenhängt, ob die Arbeitskräfte weiterhin beschäftigt werden können, muß der Frage der Kapitalbewegung das ganze Interesse der Gewerkschaften gelten. Schon bei dem allgemeinen Bankiertag im Oktober 1920, dem man nicht wirtschaftspolitischen Radikalismus vorwerfen kann, hat der Bankier Max Warburg in seiner Rede über das Währungsproblem den Satz gesprochen: „Wenn wir von Sparsamkeit reden, so handelt es sich in allererster Reihe darum, daß die Arbeitskraft des einzelnen richtig verwendet wird und daß wir unausgesetzt eine Dringlichkeitsliste vor Augen haben, aus der sich ergibt, was jederzeit notwendig ist.“ Dieser Vorschlag kann mit allen Mitteln unterstützt werden. Innerhalb der Volkswirtschaft strömt das Kapital aus vielen Quellen und es fließt in viele Becken hinein; aber durchaus planlos ist neues Kapital aufgenommen und altes Kapital verwendet worden. Die Aktien der Schnapsfabrik, der Zigarettenfabrik, der Schokoladenfabrik, des Luxushotels oder der neu errichteten hundertsten Fabrik auf einem gerade zufälligerweise durch die Mode bestimmten, blühenden Produktionszweig, auf dem die bereits vorhandenen 99 Fabriken den Inlands- und Exportbedarf bei voller Ausnützung ihrer Anlagen decken konnten, wurden genau so bereitwillig an den Mann gebracht, wie die Aktien von Unternehmungen, deren Ausweitung wirklich einem volkswirtschaftlichen Bedürfnis entsprach. Die Wertpapierhauffe des vergangenen Jahres hat eine Nachfrage nach Aktien erwiesen ganz ohne Rücksicht auf Produktionszweig, Produktionsgüte und volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Die Banken haben in ihrer Kreditbewilligung nicht nach dem Ansucher von Kredit gefragt und nicht nach dem volkswirtschaftlichen Objekt, für das dieser Kredit Verwendung finden soll, sondern nur nach der Voraussetzung genügender Sicherheit. Ein Unterschied



zwischen der Einfuhr unnötiger Luxuswaren und den lebensnotwendigen Einfuhren wurde nicht gemacht. Wenn Industriewerke Mittel des Kapitalmarktes in Anspruch nahmen, nicht nur, um ihren Rohstoffbedarf zu decken, sondern um Betriebserweiterungen vorzunehmen, die zwar im Augenblick als Sachwertanlage nutzbringend waren, die aber bei nüchterner Würdigung des gesamten Kapitalbedarfs der Volkswirtschaft als ungerechtfertigte Ansprüche gelten mußten, stießen sie nie auf den Widerspruch der Banken. Dabei müssen wir uns ganz klar sein, daß die gegenwärtige Kapitalarmut eine Folge der Kriegswirtschaft und des Friedensvertrages ist. Hätten wir zielbewußt gewirtschaftet, dann könnten wir heute auch nicht alle Kapitalansprüche befriedigen, aber die knappe Kapitalbedeckung hätte länger ausgereicht. Vor allem für volkswirtschaftliche Unternehmungen wären die notwendigen Betriebsmittel vorhanden.

Erfolgt kein staatlicher Eingriff, rafft sich nicht die Reichsbank im Verein mit den Großbanken zu einer großen und planmäßigen **Kapitalkontrolle und Kreditbewirtschaftung** auf, so stehen wir vor der Gefahr, dringliche Einfuhren für Volksernährung, Kleidung und Exportarbeit kaum noch finanzieren zu können. Dabei ist es nicht ausgeschlossen, daß im Zeitpunkt der Kapitalknappheit der wichtigsten Industriezweige große Kapitalien in den Lagern von Luxuswaren gebunden sind. Gemeinwirtschaftliche Gesichtspunkte in der Beeinflussung der Kapitalbewegung hätten diese Schwierigkeiten überbrückt. Unsere finanzpolitischen Führer, die Großbankdirektoren, die sich so gern die Führer der Wirtschaft nennen lassen, haben in einem Maße versagt, daß in weiten Kreisen der Glaube an diese Führerqualitäten erschüttert ist. Es muß die Aufgabe der Regierung sein, den Gedanken einer Kapitalzentrale fruchtbar werden zu lassen. Der Bankdirektor, der als Aufsichtsrat in irgend einer Aktiengesellschaft sitzt, läßt heute noch durch seine Bank Kredite bewilligen aus diesem Verwandtschaftsverhältnis des Industriekapitals mit dem Finanzkapital. Unter der Oberfläche spielt in dieses ganze Problem der Gegensatz zwischen Industriekapital und Bankkapital hinein, der ja in der kapitalistischen Wirtschaft schon zu viel Reibungen geführt hat. In den Zeiten des Kapitalübersflusses konnte sich auch bisher höriges Industriekapital von der Herrschaft des Finanzkapitals befreien. Heute kehrt es reuig zurück. Es wird die Aufgabe einer planmäßigen Kapitalkwirtschaft sein, diese Zufälligkeiten, diese Abhängigkeiten, diese persönlichen Verbindungen und Verknüpfungen zugunsten einer planmäßigen Bewirtschaftung des Kredits zu beseitigen. Nur dadurch können für diejenigen Industriezweige, die unter der gegenwärtigen Lage der deutschen Wirtschaft vor allem dazu berufen sind, durch starken Export zu helfen, die nötigen Mittel beschafft werden. Starker Export aber bringt uns wiederum Devisen ins Land und damit führt dies zu einer Verbesserung der Mark. Kredite müssen beschafft werden, um zu verhindern, daß in diesem verarmten Land auch noch Stilllegungen, Betriebseinschränkungen kommen, die unausweichlich zu einer schweren sozialen Erschütterung führen müssen. In diesem Sinne ist das Problem der Kreditnot und die Möglichkeit, sie zu beheben, geradezu das Schlüsselproblem für die gegenwärtige Lage der deutschen Wirtschaft.

## Petroleum

### Betrachtung eines Ausschnittes aus der kapitalistischen Wirtschaft

Steiger Halbfell, Duer

Das Wort **Petroleum** oder **Öl** übt heute auf ganze Staaten und Länder, auf Kapitalisten und Gruppen von solchen eine Hypnose aus, wie im vorigen Jahrhundert das Wort **Gold**. Das **Öl** spielt in der Weltwirtschaft eine so große Rolle, daß staatspolitische Aktionen größter Art seinetwegen unternommen werden.

Aus Konkurrenzgründen stellte es die **Standard-Oil-Co.** (Rokefeller-Konzern) in Amerika so hin, als sei an der **Royal-Dutch-Shell-Gruppe** die englische Regierung interessiert und es werde das Ringen dieser Gruppe um die Vormacht an Rußlands Petroleumerzeugung von der englischen Regierung in diesem Sinne gefördert. Die öffentliche Meinung stellte sich in Amerika hierauf ein und die amerikanische Regierung sprach sich demgemäß für den Grundsatz der offenen Tür in Rußland aus und handelte in ihrer Politik hiernach. Daß vor der großen Washingtoner Finanzkonferenz starke Spannungen zwischen Amerika und England wegen des Gegensatzes der Petroleuminteressen bestanden, ist bekannt und man behauptet, der letzte indische Aufstand sei zum Teil mit dem Gelde der **Standard-Oil-Co.** finanziert worden, um der englischen Regierung entgegenzutreten und sie den eigenen Wünschen gefügig zu machen. Tatsächlich hat man sich auch in England zeitweilig mit dem Gedanken getragen, die **Standard-Oil-Co.** an den Ölfeldern Persiens und Mesopotamiens zu beteiligen. Aus Konkurrenzgründen gerieten im vorigen Jahre einige mittelamerikanische Republiken beinahe aneinander, weil die einen die Petroleuminteressen Amerikas, die andern diejenigen Englands zu wahren hatten. Diese politischen Kämpfe scheinen in letzter Zeit gemildert. England hat es verstanden, sich durch Gründung der **Anglo-Persian-Oil-Co.**, die von der englischen Regierung beherrscht wird, aus diesem Interessenkampf herauszuziehen. Wer aber glaubt, daß Kapitalisten sich gegenseitig bis zum Weißbluten bekämpfen, der kennt den Kapitalismus nicht. Solange wie der Kampf Verdienst verspricht, wird mit einer Rücksichtslosigkeit und Brutalität gekämpft, wie sie eben nur der Kapitalismus kennt. Sobald die Verdienstmöglichkeit des Kampfes schwindet, einigt man sich mit seinem Konkurrenten und zieht gemeinsam dem Volke das Fell über die Ohren. So streben **Standard-Oil-Co.** und **Shell-Gruppe** zurzeit eine Vereinbarung über die russischen Petroleumquellen an. Dieses ist die erste Etappe zum Friedensschluß nach dem 30jährigen Kampf dieser Gruppen. Auf der jüngsten Haager Konferenz wurde um das russische Petroleum gefeilscht. Litwinoff verhandelte mit amerikanischen, englischen und holländischen Oligarchen zum Zwecke der Verständigung der beiden großen Welttrusts. Was dieses bedeutet, vermag man zu verstehen, wenn man bedenkt, daß das Kapital der **Standard-Oil-Co.** in der Bilanz von 1920 mit 295 Millionen Dollar (das sind 295 Milliarden Mark bei einem Dollarstand von 1000) ohne Tochtergesellschaften angegeben wurde, während die Aktiven bereits 4,1 Milliarden Dollar betragen (4,1 Milliarden Dollar sind bei obengenanntem Dollarstand 4100 Milliarden Mark, oder anders ausgedrückt,

der Wert der gesamten Förderung des Ruhrgebiets für 20 Jahre die Tonne zu 2000 Mk. gerechnet). Die Royal-Dutch-Shell-Gruppe besteht aus 120 verschiedenen Gesellschaften und beeinflusst einen wesentlich geringeren Prozentsatz der Weltpetrol-umherzeugung. Doch verfügen die drei größten holländischen Gesellschaften des Konzerns über 670 Millionen Gulden (das sind bei einem Guldenkurs von 40 268 Milliarden Mk.) und die drei größten englischen über 60 Millionen Pfund Sterling Kapital (das sind bei einem Stand des Pfundes von 460 276 Milliarden Mark). Also ist das Kapital wesentlich größer als das der Standard Oil-Co. Eine Ironie des Schicksals und eine Tragödie des Bolschewismus ist es, daß seine Vertreter zwei der gewaltigsten Mächte des Hochkapitalismus die Wege zum Zusammenschluß und zur Ausbeutung der Völker ebnen mußte. Weiteres über die politische Macht des Petroleums sagte jüngst die „New York Nation“: „Oil, das ist die Achse der modernen Diplomatie. Wegen des Ols haben England und Frankreich die merkwürdige Republik von Georgien aufrecht erhalten. Das Öl beherrscht das Schicksal von Mexiko. Infolge der Ölinteressen haben die Vereinigten Staaten 25 Millionen Dollar an Kolumbien gezahlt, als Wiedergutmachung für den Raub Panamas. Frankreich konnte sich Englands Unterstützung in Syrien für den Feldzug gegen den nationalen König Feisal nur sichern, indem es ihm das Recht gewährte, Rohrleitungen für den Öltransport über Syrien zu führen. Wegen des Ols bleiben die Engländer in Mesopotamien. Das Öl regelt die Grenzen, macht Krieg und Frieden.“ Zu erwähnen ist hier noch der **Nobelkonzern**, der bisher hauptsächlich die russische Ölproduktion (etwa 30 bis 40 Prozent) kontrollierte und mit russischem und schwedischem Kapital arbeitete.

Wirtschaftlich ist über das Petroleum zu sagen, daß die Weltzerzeugung 1913 384, 1918 514, 1919 554, 1920 695 und 1921 759 Millionen Barrel (ein Barrel = 1,69 hl) betrug. Den Löwenanteil davon, nämlich über 60 Prozent, fördern die Vereinigten Staaten. Rußland und Mexiko rangen um den zweiten Platz. Der Kampf ist zugunsten Mexikos entschieden, das bereits während des Krieges Vorprung bekommen und 1921 25 Prozent der Weltproduktion erzeugte. Rußland, das 1913 noch 17,5 Prozent lieferte, konnte 1921 nur 3,8 Prozent gewinnen. Die deutsche Erdölproduktion betrug 1920 nur 200 000 Barrel, gegen 900 000 in 1919. Über den deutschen Erdölbergbau soll weiter unten noch einiges geredet werden. Er ist ein gar trauriges Kapitel kapitalistischen Gewinnstrebens, das man als Anleitung zu einer Arbeit: „Wie man am zweckmäßigsten Nationalreichtum zerstört“ gebrauchen könnte.

Entsprechend den Riesentapitalien, welche in Ölwerten konzentriert sind, sind auch die Ausbeuten, wovon einige Stichproben aus Aus- und Inland gegeben werden sollen. Die Standard-Oil-Co. hat 1921 sehr schlecht abgeschnitten. Sie hat einen Bruttogewinn von nur 9,1 Millionen Dollar gegen 85,5 im Vorjahre und einen Reingewinn von 7,5 Millionen gegenüber 73,3 Millionen Dollar. Der Reingewinn des gesamten Konzerns einschließlich der Tochtergesellschaften betrug nur 33,8 Millionen Dollar gegenüber 161,4 Millionen Dollar in 1920. Interessant und klar wird das Riesige dieser Nettogewinne erst, wenn man sie einmal in Papiermark umrechnet und mit anderen Wertgrößen vergleicht. Wenn man annimmt, daß die

Gewinne von 1920 am 15. Juli 1921 und die von 1921 am 15. Juli 1922 ausgeschüttet wurden, so betrugen sie, den Kurs dieser Tage angenommen, in Papiermark für den 15. Juli 1921  $76,6 \times 164,4 = 12\,336,24$  Mill. Mark und für den 15. Juli 1922  $450 \times 33,8 = 15\,210$  Mill. Mark. Mit den Löhnen der Ruhrbergleute verglichen, den Durchschnittslohn vom Juli zugrunde gelegt, ist die für 1921 ausgeschüttete Summe gleich der Höhe des Lohnes der gesamten Ruhrbergarbeiterschaft für  $1\frac{1}{2}$  Jahre, wenn die Bergarbeiter den Julilohn das ganze Jahr hindurch verdient hätten. Für die Ausschüttung von 1921, also Durchschnittslohn von 1922 zugrunde gelegt, ergibt sich eine Gleichheit mit der Lohnsumme der gesamten Ruhrbergleute für fast 5 Monate. Die Royal-Dutch-Co. verteilte 1921 31 Prozent Dividende gegen 40 Prozent im Jahre 1920. Die Bukarest Petroleums-Gesellschaft Concordia hatte 1921 einen Reingewinn von 30,9 Mill. Lei, das sind, den 15. Juli 1922 als Ausschüttungstag gerechnet, 77 Mill. Papiermark Steaua Romana schüttete 1920 und 1921 je 35 Prozent Dividende aus, das sind für 1921 105 Mill. Lei oder, wieder den 15. Juli 1922 als Ausschüttungstag gerechnet, 262,5 Mill. Mk. Die Deutsche Erdöl A.-G. verteilte 1920 20 Prozent, 1921 25 Prozent Dividende. Die letzteren bedeuten 25 Mill. Mk. Ausschüttung.

In der Technik findet das Öl seiner Bedeutung entsprechende Beachtung. Mit der Entwicklung des Dieselmotors nahm seine Bedeutung zu und man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß das Öl der gegebene Betriebsstoff für nicht ortsfeste Antriebsmaschinen ist, bei denen größte Leistungsfähigkeit mit geringster Betriebsstoffmenge gepaart sein muß, zum Beispiel bei Eisenbahnlokomotiven und Schiffen. Zur See hat das Zeitalter des Öls begonnen. Vor dem Kriege wurden 90 Prozent der Schiffe mit Kohlen gefeuert und jetzt trotz geringerer Anzahl von Segelschiffen nur noch 70 Prozent. Die Zahl der mit Öltriebsmaschinen ausgerüsteten Schiffe ist von 290 auf 1639 gestiegen. Der Stand vor dem Kriege und heute ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Ölmaschinen und Ölheizung in Kesseln in Prozent der Bruttotonnage: 3,09 Prozent in 1914 und 24,69 Prozent in 1922, Kohle 88,96 bezw. 70,61 Prozent und 7,95 bezw. 4,7 Prozent Segelkraft. Es ist interessant, die künftige Entwicklung der Umwandlung von Kohle- zur Ölfeuerung zu beobachten. Die Umwandlung wird wahrscheinlich zum großen Teil durch den Kohlenpreis reguliert werden und andererseits auch durch den Preis für Öl und endlich durch die Möglichkeit der Versorgung. Die Zukunft jedoch gehört zweifellos der Ölfeuerung. In der Lokomotivfeuerung erobert sich das Öl langsam das Feld und auch bei ortsfesten Maschinen findet es immer weitere Verwendung. Aus all diesen Gründen ist in Deutschland der Tief-temperaturverfeuerung höchste Beachtung zu schenken, denn sie allein ist in der Lage, uns in der Ölversorgung im Laufe der Zeiten vom Auslande unabhängig zu machen.

Zum Schluß noch einiges über den deutschen Erdölbergbau, der, wie bereits gesagt, ein sehr übles Kapitel in der Geschichte des deutschen Bergbaues ist. Das von rein kapitalistischen Politikern gemachte Preussische Berggesetz vom 24. Juni 1865 ließ dem Grundbesitzer in Hannover die Rechte des Grundeigentümerbergbaues. Nach diesem Recht ist der Grundeigentümer zum

Bergbau unter seinem Eigentum berechtigt. Als nun das Vorkommen in der Gegend von Olheim, Hänigsen, Wiche usw. bekannt wurde, begann eine wüste Spekulation, die lange Jahre hindurch immer wieder auftauchte. Neugründungen wurden vorgenommen, deren Anteil mit glänzenden Gutachten angepriesen wurden und die dann nach kurzer Zeit verfrachten. Daß einige Spekulanten ihr Geld verloren, war nicht das Schlimmste. Gewaltigen Schaden durch Zerstörung großen Nationalreichtums richtete man teilweise durch die mit den Neugründungen verbundenen Arbeiten an. Eine Reihe von verliehenen Feldern wurde planlos bearbeitet. Wenige Meter voneinander und wenige Meter von den Feldesgrenzen wurden Pöcher niedergebracht, die teilweise zu einer Verwässerung der Ölführenden Schichten geführt haben, so die besagten Schäden anrichtend, die der Konsument später in Form teurer Produkte bezahlen muß.

Man ersieht aus der Summe dieser Betrachtungen, daß im Ölbergbau sowie in der ganzen Ölwirtschaft der Kapitalismus mit all seinen Begleiterscheinungen herrscht. Er hat bei hauptsächlich horizontaler und nur geringer vertikaler Vertrüstung Dimensionen angenommen, gegen die die größten deutschen Konzerne, ob horizontal oder vertikal gegliedert, mit ihren Kapitalien wie arme Zwerge aussehen. Falls die Entwicklung vom Kapitalismus zum Hochkapitalismus und darüber hinaus erst zum Sozialismus vor sich geht, haben wir trotz der großen Geschwindigkeit, mit welcher die Kapitalkonzentration zurzeit fortschreitet, bis dahin noch einen weiten Weg.

## Die Sozialisierungskommission zur Reparationsfrage

Lony Sender, Frankfurt a. M.

### II.

Immer wieder ausgehend von dem Kreditangebot der deutschen Industrie, kam über die Aufbringung der Mittel im Innern zunächst noch einmal der Vorschlag des Herrn Dr. Kuczynski eingehend zur Debatte. Dessen Grundgedanken sind die folgenden:

Zunächst soll eine Verschärfung der Erbschaftssteuer erfolgen, wonach die heute bestehende Übergangsfrist, welche die Erbschaftssteuer erst im Jahre 1935 in volle Kraft setzt, verschwinden soll, ferner eine andere Bewertung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes bei Erbschaften eintritt und schließlich soll der Pflichtteil des Reichs in all den Fällen eintreten, in denen jemand wenig oder keine Kinder hinterläßt, d. h. das Reich wird in solchen Fällen mit dem Pflichtteil des Kindes bedacht.

Für die Einkommensteuer hingegen sieht Kuczynski einen Abbau insofern vor, als die Staffelung statt bei 60 Prozent schon bei etwa 50 Prozent aufhören sollte, da es etwas absurdes sei, bei einer Steuer, bei der man im wesentlichen auf die Selbsteinschätzung angewiesen sei, zu solchen Sätzen zu kommen. Dagegen soll sie ergänzt werden durch eine Aufwandssteuer, da es sehr viele Menschen gebe (Spekulationsgewinner), die, ohne Steuer zu hinterziehen, einen Riesenaufwand treiben und so gut wie keine Einkommensteuer zahlen.

Als Kernstück der Vorschläge ist eine **50prozentige Vermögensabgabe** von Dr. Kuczynski vorgesehen, wobei er sich von dem Gedanken leiten läßt, daß es unmöglich ist, aus dem Einkommen der Bevölkerung die außerordentlich hohen Mittel aufzubringen, die das Reich während einer Reihe von Jahren benötigt. Mit Recht stellt er fest, daß die Wirtschaftliche Finanzreform mit ihrer Reihe indirekter und Verbrauchsteuern selbst dahin wirken müsse, die Inflation, d. h. die Notenvermehrung und somit Markentwertung zu fördern, während Kuczynskis Vorschlag auf eine Hebung des Marktwertes abgestellt ist. Dabei soll in gleicher Weise Kontrakt- wie Sachvermögen herangezogen werden. Bei letzterem sieht er Veranlassung und Freytagung nach dem heutigen Wert vor, beim Kapitalvermögen kann von der Veranlassung abgesehen werden, indem zum Beispiel Hypothekengläubiger die Hälfte ihrer Hypothek, Aktienbesitzer die Hälfte ihrer Aktien auf das Reich übertragen müssen; das reine Geldvermögen aber soll dadurch restlos erfaßt werden, daß von einem bestimmten Tage ab sämtliches heutiges Geld ungültig wird und darum zum Umtausch eingereicht werden muß, dafür aber neues Geld in halber Höhe ausgegeben wird, so daß also dies praktisch darauf hinausläufe, daß für in altem Geld eingereichte 2000 Mk. neue 1000 Mk. ausgegeben würden. Da aber dieser Umtausch nur ein Teil der großen Finanzreform sein soll, bedeutet dieser Papiergeldumtausch praktisch nicht etwa den Verlust des hälftigen Kapitalvermögens, weil ja durch die Gesamtheit der Maßnahmen eine Hebung des Marktwertes herbeigeführt werden soll und somit die neuen 1000 Mk. einen nicht viel geringeren Wert als die alten 2000 Mk. haben würden.

Der Haupteinwand, der in der Debatte gegen die Vermögensabgabe erhoben wurde, war der, daß dadurch das zur Produktion notwendige Betriebsvermögen zu stark vermindert werden könne. Mit Recht wies demgegenüber Prof. Kuczynski darauf hin, daß man stets bei hohen Steuern habe hören müssen, die Wirtschaft werde ruiniert, auch bei Einführung des Reichsnotopfers sei gerufen worden, die Industrie gehe daran zugrunde. In Wirklichkeit sei noch niemals nachgewiesen worden, daß an irgend einer Steuer nur ein einziges Unternehmen zugrunde gegangen sei, während Hunderttausende von Existenzen dadurch vernichtet werden, daß noch immer keine durchgreifende Finanzreform durchgeführt wurde.

Andere, wie zum Beispiel Kautsky, wandten sich nicht gegen das Prinzip des Vermögenseingriffs, sondern nur dagegen, daß die 50prozentige Konfiskation mit einem Schlage und nicht allmählich durchgeführt werden solle, weil erstens dadurch das Reich plötzlich mehr Mittel in die Hand bekomme, als es im Moment gebrauche, und weil zweitens auch das von Kuczynski beabsichtigte Steigen der Mark eine neue Katastrophe bedeuten würde, wie jede Veränderung der Mark sich durch eine Krise in der Volkswirtschaft ausdrücke. Darum sei nicht ein Steigen, sondern eine Stabilisierung der Mark anzustreben.

Dieses letztere Argument ist gewiß nicht ohne weiteres beiseite zu schieben, aber dennoch sind wir überzeugt, daß man auf die Grundgedanken des erwähnten Vorschlags in jedem Falle zurückkommen müssen, wenn man nicht widerstandlos vollends in den Abgrund versinken und wenn man nicht etwa eine Besserung, sondern nur eine Stabilisierung der deutschen Mark

erreichen will. Die Vorschläge lassen sich leiten von dem Gedanken der Einfachheit und dem der Gerechtigkeit, was mußte auch die Kommission anerkennen, wenngleich sie schließlich mit Mehrheit zur Verwerfung derselben kam.

Konkret hat sich schließlich die Debatte nach einer nochmaligen öffentlichen und einer vertraulichen Sitzung zu nachstehender Resolution über die Beurteilung des Industrieangebots und die Grundsätze für die notwendige Besteuerung verdichtet:

„Die Sozialisierungskommission betrachtet es als eine Lebensfrage der deutschen Wirtschaft und als das wichtigste Interesse aller ihrer Träger, daß die Reparationszahlungen nicht durch Verkauf von Papiermark, sondern durch Sachleistungen und durch von der deutschen Wirtschaft aufgebrauchte Goldleistungen erfolgen. Nur dadurch kann einer katastrophalen Entwertung der Mark vorgebeugt werden, die zu einer fortschreitenden Expropriation der Mittelschichten und einer Bedrohung des Reallohnes mit allen daraus folgenden sozialen Gefahren führen würde sowie die Sanierung der Staatsfinanzen und die Wiederherstellung des Staatskredits dauernd verhindern müßte. Die Versorgung unserer Volkswirtschaft mit ausländischen Rohstoffen würde immer schwieriger werden, der auswärtige Handel würde immer mehr erschüttert, der Fortbetrieb unserer Industrie in Frage gestellt, der Ausverkauf unserer Wirtschaft und damit die regellose Abersfremdung gesteigert werden.

Die Sozialisierungskommission erachtet es als erwiesen, daß aus den laufenden Erträgen der Wirtschaft die auswärtigen Zahlungsverpflichtungen in den ersten Jahren nicht erfüllt werden können. Es folgt daraus, daß in dieser Zeit eine Inanspruchnahme der Substanz der deutschen Wirtschaft unvermeidbar ist. Als eine solche Form der Verfügung über die Substanz gilt auch die Erlangung von solchen ausländischen Krediten, die auf die Substanz gestützt werden. Sie bietet den Vorteil, daß sie eine Verschleuderung der Substanz der deutschen Wirtschaft zu Zeiten des Tiefstandes der deutschen Valuta vermeidet.

Aus dieser Erwägung hält die Sozialisierungskommission den Plan der deutschen Industrie für zweckmäßig, daß die Träger der deutschen Wirtschaft als Kreditnehmer oder Garanten dem Reich die für einen längeren Zeitraum notwendigen Golddevisen beschaffen. Die Frage, wer dem Ausland gegenüber als Träger des Kredits aufzutreten habe, ist in erster Linie abhängig von den Ansprüchen, die die ausländischen Geber in dieser Richtung stellen. Für die dem Ausland Verpflichteten wird von den Trägern der gesamten deutschen Wirtschaft eine interne Haftung als Rückbürgschaft gegeben. Falls für die Ausnahme oder für die Garantie der Anleihen Vereinigungen der deutschen Wirtschaftskreise notwendig sein sollten, soll damit der Entscheidung über die Bildung von Steuergemeinschaften zu anderen Zwecken nicht vorgegriffen werden. Als angemessen erachtet es die Kommission, den Gegenposten für die von den Kreditnehmern und Garanten übernommenen Verpflichtungen sinngemäß in der Bilanz zu aktivieren. Zahlungen für Zinsen und Amortisation, die auf eine solche Auslandsverpflichtung von den deutschen Wirtschaftskreisen zu leisten wären, sind ihnen auf allgemeine Steuern und Abgaben angemessen anzurechnen. Ebenso erscheint für künftige Vermögenssteuern eine Anrechnung der von den Privaten übernommenen Verpflichtungen in der Weise geboten, daß die jeweils auf ihnen lastenden Verpflichtungen in dem noch nicht getilgten Ausmaße insoweit zur Anrechnung kommen, daß sich für sie weder eine höhere noch eine geringere Gesamtbelastung als für andere Steuerträger ergibt. Wenn und soweit der Auslandskredit zustande kommt, wird er, was die Kommission zu betonen für dringlich erachtet, allerdings nur die Zahlungen der Auslandsverpflichtungen des Reiches erleichtern; ungelöst, bliebe auch dann die innere Finanzfrage. Für sie muß dem Reich zur Auferlegung von inneren Steuern und Abgaben volle Freiheit verbleiben. Soweit der Auslandskredit für die Erfüllung der Verpflichtungen in der Übergangszeit nicht ausreicht, wird das Reich eine weitergehende Beschaffung von Mitteln durch Heranziehung der Sachwerte durchzuführen haben.“

Bedauerlicherweise beschränkt sich das Gutachten im wesentlichen darauf, die Wege zu weisen für eine praktische Durchführung des Kreditangebots der deutschen Industrie, und die Tatsache, daß andere Wege einer Sachwert-erfassung im einzelnen überhaupt nicht aufgezeigt werden, beweist, daß die Sachverständigen der Kommission das Kreditangebot in unverständlicher Weise ernst genommen haben. Die Kommission hat die sich selbst gestellte Aufgabe dadurch unerfüllt gelassen, dagegen kam sie durch diese Behandlung dem mutmaßlichen Zeitgedanken der Industrie, durch das Angebot Zeit und Aufschub zu gewinnen, unfreiwillig entgegen. Wenn es aber eingangs des Gutachtens als eine Lebensfrage der deutschen Wirtschaft schlechthin bezeichnet wird, die Reparationszahlungen durch von der deutschen Wirtschaft aufgebrauchte Goldleistungen zu decken, dann durfte sich die Sozialisierungskommission zur Lösung dieser Lebensfrage nicht lediglich auf den guten Willen der Industriellen verlassen, oder aber sie mußte nach dem Scheitern des mit solch unerhörten politischen Gegenforderungen belasteten Kreditangebots sofort wieder zusammentreten und ihre eigenen Vorschläge für die von ihr als notwendig bezeichnete Erfassung der Sachwerte Regierung und Öffentlichkeit unterbreiten. Das mußte Zug um Zug als Antwort auf das staatsfeindliche Verhalten der Industrie erfolgen.

Nachdem die Frage einer großen Finanzreform auf diese Weise zurückgestellt war, wurden die Vorschläge des Herrn Dr. Vogelstein für eine vorläufige Regelung erörtert, die aus folgenden drei Gruppen bestehen:

#### 1. Zur Verhinderung einer Umlaufsteigerung an Noten:

a) Die Zerrissen haben provisorisch die selbsteingeschätzte Einkommenssteuer zu zahlen, bei nicht rechtzeitiger Zahlung 25 Prozent Verzugszinsen.

Ist die Selbsteinschätzung noch nicht erfolgt, muß der mutmaßliche Steuerbetrag bezahlt werden.

Bei mehr als um 25 Prozent zu geringer Selbsteinschätzung sind 25 Prozent Verzugszinsen zu entrichten.

Erhöhung der Umsatzsteuer. Die Zahlungen auf Umsatzsteuer sind bis zum 15. des folgenden Monats für den vorhergehenden Monat zu leisten, sonst 25 Prozent Verzugszinsen.

b) Zur Heranziehung flüssiger Kapitalien sind, basierend auf englische Erfahrungen, Schatzbons, die relativ hoch verzinslich, an sämtlichen Postanstalten zum Verkauf zu stellen.

2. Steigerung der Reichseinnahmen: Annäherung der Kohlenpreise an den Weltmarkt und ihre Zahlung zum Umrechnungskurs in Gold. Von dem erzielten Preise sind nach Abzweigung einer bestimmten Summe für die Verbilligung des Hausbrands angemessene Summen dem Reiche als Steuern zuzuführen. Dabei Wegsteuerung der Differentialrente nach Vorschlag II der Sozialisierungskommission.

3. Heranziehung ausländischen Kapitals und zu diesem Zweck Erhöhung des Diskontsatzes der Reichsbank.

Nun sind ohne jeden Zweifel die unter 1a und b aufgeführten Maßnahmen unbedingt zu begrüßen, ja man könnte in der Forderung von Verzugszinsen für ungenügende Einschätzung und rückständige Zahlungen noch weitergehen und sie bis zur Höhe von 50 Prozent fordern. Auch die Einführung hochverzinslicher Schatzbons wäre ein zu unternehmender Versuch zur Heranziehung verfügbarer Mittel, wenngleich nach der neuerlichen katastrophalen Markentwertung nicht allzu viel mehr davon erwartet werden darf, da die



arbeitenden Massen wie der Mittelstand weit in ihrem Einkommen hinter der Leuerung zurückgeblieben sind. Nur einer Erhöhung der Umsatzsteuer muß grundsätzlich aufs schärfste widersprochen werden (freilich hat das inzwischen realisierte Steuerkompromiß gleichfalls diese brutale Steuerquelle benutzt) und sie kann auch in gar keinem Falle als provisorische Maßnahme angesprochen werden, da unweigerlich die einmal abgewälzte Umsatzsteuer auch bei etwaiger späterer Verminderung des Satzes nicht wieder verschwinden und in einem solchen Falle nur eine Erhöhung der Profitrate bedeuten würde. Dagegen muß dem Vorschlag unter 2. mit den allergrößten Bedenken begegnet werden. Allerdings ist nach der zuletzt erfolgten starken Kohlenpreiserhöhung der Abstand des deutschen Kohlenpreises vom Weltmarktpreis schon ohnehin stark vermindert worden, ohne daß eine entsprechende Aktion zur Verbilligung der Hausbrandkohle eingesetzt hätte. Aber eine solch gewaltige weitere Erhöhung müßte eine so enorme allgemeine Preisverteuerung zur Folge haben, die ihrerseits wiederum inflatorisch wirkt. Ist doch die Kohle ein unentbehrlicher Produktionsbestandteil für sämtliche Bedarfsartikel und ihre Preiserhöhung wirkt ebenso ungerecht wie jede indirekte Steuer, so daß auch die Abzweigung einer Summe für das Reich mit dieser indirekten Steuerform nicht ausöhnen kann. Einen solchen Schritt kann man nur dann empfehlen, wenn man, wie Herr Dr. Vogelstein, der Auffassung ist, daß man es auch wagen müsse, die Lebenshaltung der großen Masse auf einen Stand herunterzudrücken, der um 50 oder 70 Jahre gegenüber dem von 1913 zurückliegt. Daß man auch den umgekehrten Weg mit allen Mitteln versuchen müsse, durch Rationalisierung und technische Verbesserungen eine Mehrleistung in der Produktion zu erzwingen, und daß andererseits die noch weitere Verschlechterung der Lebenshaltung der Massen zu direkter Vernichtung von Arbeitskraft führen muß, tritt anscheinend nicht in den Kreis kapitalistischer Erwägungen.

Allerdings sind die aufgeführten Maßnahmen nur zur provisorischen Deckung des internen Bedarfs gedacht, während auch Herr Dr. Vogelstein zur Deckung eines Teils der Reparationslast Eingriffe in die Substanz für unumgänglich hält.

Daß die Diskontpolitik der Reichsbank sehr wesentlichen Einfluß auf das Heranziehen ausländischen Kapitals haben könnte, wagen wir zu bezweifeln, wenn auch aus anderen hier nicht zu erörternden Gründen die inzwischen erfolgte Heraufsetzung des Reichsbankdiskontsatzes gerechtfertigt erscheint.

In keinem Falle aber stellen die vorerwähnten Punkte ein Programm dar, das selbst für eine provisorische Regelung ausreichend sein könnte, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß eine rechtzeitige Anwendung der unter 1. empfohlenen Maßnahmen unter Ausschluß derjenigen betr. die Umsatzsteuererhöhung in etwas die Notensflut hätte dämpfen können. Heute allerdings müßten selbst für ein provisorisches Programm viel umfassendere, einschneidendere Forderungen gestellt und außerdem das Provisorium sofort mit einer großzügigen allgemeinen Steuerreform verbunden werden.

In einem letzten Aufsatz werden wir noch über die Frage der Steuerfaktelle referieren.

# Arbeiterchaft und Wirtschaftsschulung

Fritz Friede, Berlin

## 1. Vorläufer und allgemeine Grundlagen.

Das sozialistische Bildungswesen der Vorkriegszeit gründete sich hauptsächlich auf die Tätigkeit der zahlreichen Bildungsausschüsse des politischen Flügels der Arbeiterbewegung. Es trat uns vielfach in der Form einer extensiv betriebenen Massenbildung entgegen. Hierbei beschränkte es sich vorwiegend auf künstlerische und literarische Veranstaltungen von oftmals höchstem künstlerischen Werte. Offensichtlich lag diesen großen Konzerten und Kunstabenden der Zweck zugrunde, daß allgemeine geistige Niveau der Arbeiterchaft zu heben und ihre Kulturansprüche zu veredeln und zu vergrößern. Die Darbietungen bevorzugten solche Werke, die eine freiheitliche Tendenz in sich bargen. Dies entsprach dem inneren Sinn dieser Bildungsarbeit, der darin gipfelte, durch den Appell an das bewußte oder unbewußte Klassengefühl geistige Kräfte für den Befreiungskampf zu entwickeln. Beste Aufklärungsarbeit wurde auch auf anderen Gebieten geleistet. Es geschah dies an Bildungsabenden und in anderen Versammlungen, soweit diese letzteren belehrende Ziele verfolgten. Die Vorträge waren dabei meistens politischen, geschichtlichen, ökonomischen oder auch naturwissenschaftlichen Inhalts.

Soweit man schon damals mehr und mehr zu intensiver Bildungsarbeit überging, wie zum Beispiel besonders in den Großstädten, verfolgte man vorwiegend Zwecke der Funktionärschulung. Dies geschah nun nicht, indem man jüngere oder ältere Mitglieder zur Ausübung eines vorbestimmten Amtes einseitig drückte. Im Gegenteil, man wollte, dem damaligen Stande der Bewegung und ihrer Problematik entsprechend, den Nachwuchs so umfassend wie möglich durchbilden. In den letzten Jahren vor dem Kriege versuchte man auch zu einer Systematisierung des Lehrplanes zu gelangen. So wurde zum Beispiel 1914 die alte Berliner Arbeiterbildungsschule in eine Unter- und Oberstufe aufgeteilt. Die Unterstufe umfaßte einen Einführungslehrgang, der die wissenschaftlichen Grundlagen des Sozialismus zum Gegenstand hatte. Die Oberstufe war nur solchen Hörern zugänglich, die der Schule von den Organisationen oder von den Lehrern der Unterstufe empfohlen wurden. Ihr Lehrstoff gliederte sich in drei Lehrgebiete: Geschichte und Theorie des modernen, wissenschaftlichen Sozialismus, theoretische Nationalökonomie (hier wurde das „Kapital“ von Marx interpretiert) und praktische Nationalökonomie mit besonderer Berücksichtigung des Gewerkschaftswesens. In Aussicht gestellt waren ferner Kurse über Naturerkenntnis, Literatur, Geschichte, soziale Gesetzgebung, Verfassungsweisen und moderne Hygiene. Dieser erste Versuch einer systematischen Unterrichtstätigkeit sollte aber nicht mehr zur Ausführung gelangen. Im Sommer 1914 brach der Weltkrieg aus und warf, wie so manches, auch diesen Fortschritt über den Haufen.

Von da an bis zum Ende des Krieges lag fast alle Bildungsarbeit still. Erst nach der Revolution wurde sie wieder ernsthaft und umfassend in Angriff genommen. Dies geschah aber unter völlig veränderten Umständen. Die alte Bildungsarbeit förderte trotz der ziemlich umfassenden Aufgaben

der ständigen Schulungseinrichtungen in erster Linie die praktische Arbeit in den Organisationen, indem sie die Mitglieder der Bewegung für die hohen Ziele des Sozialismus begeisterte und in Lehrgängen und Vortragsreihen über die wissenschaftlichen Grundlagen desselben aufklärte. In besonderen, bisher noch nicht erwähnten Rednerkursen sollten Agitationskräfte herangebildet werden.

Die neue Zeit fand eine innerlich zerklüftete Arbeiterbewegung vor. Der Kampf um die Parteigeogensöbe machte eine neue und einheitliche Bildungsbewegung innerhalb des politischen Teiles der Gesamtarbeiterbewegung unmöglich. Die Gewerkschaften, als die noch einheitlichen und unzertrümmerten Organisationen, waren durch die im Gefolge des wirtschaftlichen Niederganges sich überstürzenden Lohnbewegungen und durch ihre politischen Aufgaben in der neuen, der demokratischen Republik voll in Anspruch genommen. Sie konnten zunächst an eine organisierte Bildungsarbeit unter ihren Mitgliedern ebenfalls nicht denken.

Neben Partei und Gewerkschaft, den beiden alten Säulen, war eine neue Kampftruppe des Proletariats getreten. Dies waren die Betriebsräte. Sie glaubten damals noch, als selbständige Formation ihre stärkste Kraft entfalten zu können. Die Ziele der ersten Rätebewegung waren weit, sehr weit gesteckt. Sie wollte der Träger der politischen und wirtschaftlichen Macht im Staate sein. Ihr höchstes Ziel war die Sozialisierung der Wirtschaft und die Diktatur des Proletariats. Der Zusammentritt der deutschen Nationalversammlung beendete jedoch die politische Laufbahn der Räte. Die politischen und kommunalen Arbeiterräte traten bald danach freiwillig zurück oder sie wurden aufgelöst. Nunmehr erblickte die Rätebewegung ihre Hauptaufgabe in der Beherrschung des Einzelbetriebes und der großen privaten Wirtschaftskörperschaften.

Wer aber die Wirksamkeit der Arbeiterräte jener Periode selbst miterlebt hat, weiß, daß ihre praktische Tätigkeit den von ihnen aufgestellten Zielen nicht entsprach. In den Vollversammlungen und Industriegruppenzusammenkünften wurden Forderungen von größter politischer Tragweite und Bedeutung aufgestellt und durchgekämpft. Im Betrieb jedoch, also auf ihrem eigentlichen Tätigkeitsfeld, beschränkten sie sich im allgemeinen auf die Wahrnehmung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeitnehmer, allenfalls auf einen mehr oder weniger gut durchgeführten Schutz gegen willkürliche Entlassungen. So sahen sie bereits zu jener Zeit die beiden Gebiete als wichtigstes Feld ihrer Tätigkeit an, die auch später durch das DRG ihnen als solche zugewiesen wurden. Dieser innere Widerspruch zwischen Zielforderung und praktischer Arbeit entsprang der völlig unzureichenden Bereitschaft der Arbeiterklasse, in Wirtschaftsdingen mitreden und mithandeln zu können.

Da jedoch eine Weiterbildung und Gesundung des täglich mehr verjümpfenden Wirtschaftsgebäudes ohne tätige Mithilfe der Arbeitnehmerschaft nicht denkbar ist, war es erklärlich, daß sich nunmehr die Idee der Wirtschaftsschulung mehr und mehr durchsetzte. Die neue, nachrevolutionäre sozialistische Bildungsarbeit wird durch diese Idee bestimmend beeinflusst, ja sie ist vorwiegend praktische Wirtschaftsschulung. Ihre Träger sind heute die Gewerkschaften.

Fehler, die früher gemacht wurden, ließen sich auch hier nicht umgehen. Es war ein Fehler der alten Schule, daß sie Massen ausbilden wollte. Sie konnte damit nicht mehr als eine halbwegs gute allgemeine Aufklärung über die Grundlagen und den Sinn des Sozialismus erzielen. An demselben Fehler litt zum Beispiel auch einer der ersten Berliner Versuche zur wirtschaftspolitischen Ausbildung der Arbeiter- und Betriebsräte. Er ging noch nicht von den Gewerkschaften, sondern von der Sozialdemokratischen Partei aus. Sie versammelte Anfang 1919 einige Hundert Betriebsräte im ehemaligen preußischen Herrenhause. Vor dieser unübersehbaren und geistig sowie auf den Lehrersfolg nicht zu kontrollierenden Menge hielten Volkswirtschaftler und Techniker Vorträge über Volkswirtschaft, über Fragen des Betriebes und der Betriebsorganisation. Es soll hier weder den Veranstaltern noch den Lehrern ein nachträglicher Vorwurf gemacht werden. Es kommt lediglich darauf an, zu zeigen, wie man eine Sache zweckmäßig oder unzweckmäßig ansah. Die Gestaltung der modernen Wirtschaft ist so kompliziert, sie fordert zu ihrer Erkennnis so harte persönliche Arbeit, daß aus Massenvorträgen hierbei für den einzelnen, der die Erkenntnisse später praktisch anwenden soll, nichts herauskommt. Die Arbeiterbewegung ist, gleichviel ob sie sich noch immer in radikale und nicht radikale Gruppen zersplittert, über die Periode hinaus, in der sie lediglich Agitationsaufgaben zu erfüllen hatte. Sie muß jetzt Menschen bereitstellen, die, jeder auf seinem Posten, als einzelne imstande sein müssen, Leistungen zu vollbringen. Sei es auch nur, daß diese Leistungen darin zu bestehen haben, das technische und wirtschaftliche Räderwerk eines Großbetriebes wenigstens zu überblicken.

Die Betriebsräteschulung, d. h. also die Wirtschaftsschulung der Arbeitnehmer, muß deshalb aufhören, Massenausbildung zu sein. Sie hat bei der Persönlichkeit des einzelnen Vertreters der Klasse einzusetzen. Sie hat ihn im Hinblick auf die Aufgaben und Ziele seiner Klasse vorerst einmal im besten Sinne zu erziehen. Die Erziehungsgrundsätze können hier nur mit wenigen Worten gestreift werden. Sie lauten: Absolute Zuverlässigkeit in der Erfüllung der dem einzelnen von der Gesamtheit übertragenen Pflichten. Bruch mit dem Prinzip der persönlichen Bequemlichkeit. Scharfstes Verantwortlichkeitsbewußtsein, geistige Beweglichkeit. An Hand welchen Unterrichtsstoffes man diese erste Erziehungsarbeit leistet, bleibt an sich völlig gleichgültig. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wird man aber einen solchen wählen, der zugleich auch eine Einführung in die später durcharbeitenden Wissensgebiete darstellt. Diese erste Persönlichkeitschulung ist für den Lehrer die mühevollste und verantwortungreichste. Es geht nicht, wie es in der Kleinkinderschule noch heute leider geübt wird, den Hörern Vorstellungen von Pflichtgefühl und Verantwortung von außen her aufzupappen. Sie müssen aus sich selbst heraus zum Bewußtsein dieser Dinge gelangen. Über Lehrziel und Stoffverteilung solcher Einführungslehrgänge hat Gertrud Ewert in Nr. 16 der Betriebsräte-Zeitschrift des Metallarbeiter-Verbandes Ausführliches geschrieben.

Die hier gekennzeichneten pädagogischen Richtlinien sind aber nicht nur für die Einführungsarbeit maßgebend. Sie haben Geltung für alle Bildungsarbeit, die unter Arbeitern geleistet wird. Sie müssen also auch zum Ausdruck kommen in den Lehrgängen, bei denen auf die Erarbeitung einer bestimmten

Menge Wissensstoff nicht verzichtet werden kann. Bezüglich dieser Kurse halten wir es mit Richard Seidel, der in Nr. 3 dieser Zeitschrift von der Betriebsräteschulung die Befähigung der Schüler zu kritischem Denken forderte und die Aufhellung von Zusammenhängen im sozialen und wirtschaftlichen Organismus als wichtigste Aufgabe der Betriebsräteschulung darstellte.

Die stoffliche Gliederung des Gesamtlehrplanes einer Betriebsräteschule ergibt sich aus den Obliegenheiten, die den Betriebsräten von den Gewerkschaften und durch das Betriebsrätegesetz zugewiesen werden. Im Vordergrund des allgemeinen Interesses stehen dabei neben den wirtschaftlichen Fragen solche arbeits- und sozialrechtlicher Natur, deshalb darf das Arbeitsrecht als Lehrfach an einer Betriebsräteschule natürlich nicht fehlen. Daneben stehen, ebenfalls als Hauptfächer, die Betriebs- bzw. Privatwirtschaftslehre und die Nationalökonomie. Jedes der drei Gebiete ist gleichbedeutend für den Fortschritt der Arbeiterklasse und für die Weiterentwicklung des gesamten staatlichen und sozialen Lebens zu neuen, vollkommeneren Formen. Allein die Arbeiterschaft kann die Entwicklung ernsthaft vorwärts treiben. Es ist für ihren Lebensstand von höchster Wichtigkeit, sich mit diesen Fragen bald und gründlich auseinanderzusetzen.

In drei nachfolgenden Aufsätzen soll deshalb versucht werden, diese drei Lehrfächer in ihrer Bedeutung und Behandlung sachlich darzustellen. Selbstverständlich unter Berücksichtigung der im Vorstehenden und von Seidel in Heft 3 hier angeführten pädagogischen und methodischen Richtlinien. Nur wenn die Arbeiterschaft mit vollem Ernst und äußerster Zielarbeit an die theoretische und praktische Ausbildung ihrer Funktionäre und Mitglieder herangeht, kann ein Einfluß auf Staat und Gesellschaft errungen werden, wie er der Position entspricht, die das Proletariat im Produktions- und Wirtschaftsprozess einnimmt.

## Ist die auf Grund des § 87 des Betriebsrätegesetzes festgesetzte Entschädigung steuerabzugspflichtig?

Rudolf Wed, Berlin

Das Betriebsrätegesetz gibt den Arbeitnehmern in Betrieben, in denen ein Betriebsrat besteht, das Recht des Einspruchs gegen eine Kündigung. Der Einspruch muß nach § 84 innerhalb fünf Tagen nach der Kündigung bei dem Gruppenrat eingelegt werden. Dieser ist nach § 86 verpflichtet, mit dem Arbeitgeber eine Verständigung zu versuchen. Kommt eine solche nicht zustande, so wird über den Einspruch im gesetzlichen Schlichtungsverfahren endgültig entschieden. Sieht der Schlichtungsausschuß den Einspruch als gerechtfertigt an, so muß er die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Wiedereinstellung oder (wahlweise) zur Zahlung einer Entschädigung im Falle einer Nichtwiedereinstellung aussprechen. Der in Frage kommende § 87 Abs. 2 lautet:

„Sieht die Entscheidung dahin, daß der Einspruch gegen die Kündigung gerechtfertigt ist, so ist zugleich für den Fall, daß der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung ablehnt, ihm eine Entschädigungspflicht aufzuerlegen. Die Entschädigung bemißt sich nach der Zahl der Jahre, während der der Arbeitnehmer in dem Betriebe insgesamt beschäftigt war, und darf für jedes Jahr bis zu  $\frac{1}{12}$  des letzten Jahresarbeitsverdienstes festgesetzt werden, jedoch im ganzen nicht über  $\frac{9}{12}$  hinausgehen. Dabei ist sowohl auf die wirtschaftliche Lage des Arbeitnehmers wie auch auf die wirtschaftliche Leistungs-

fähigkeit des Arbeitgebers Rücksicht zu nehmen. Diese Entscheidung schafft Recht zwischen dem beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer."

Die Erklärung darüber, ob der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung oder die Zahlung der Entschädigung wählt, muß von diesem dem Arbeitnehmer gegenüber „innerhalb dreier Tage“ nach Kenntnis von dem Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung des Schlichtungsausschusses mündlich oder durch die Post abgegeben werden. Erklärt sich der Arbeitgeber nicht innerhalb dieser Zeit, so gilt die Weiterbeschäftigung als abgelehnt. Es ist dem Arbeitnehmer dann immer die Entschädigung zu zahlen.

Es ist nun Streit darüber entstanden, ob die auf Grund des § 87 WRG festgesetzte Entschädigung steuerabzugspflichtig ist. Der Reichsfinanzminister hat die Steuerabzugspflicht bejaht, ebenso tut dies Flatau in seinem Kommentar. Im Gegensatz hierzu wird diese Frage jedoch von Dr. v. Karger in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ vom 20. Mai 1921 und von Dr. Meyer in der neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht (Jahrgang 1, Seite 50) verneint.

Unlängst wurde diese Frage durch den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband vor dem Amtsgericht in Freiburg i. B. zum Austrag gebracht. Die Stadtgemeinde hatte drei Arbeiter entlassen. Der Schlichtungsausschuß verurteilte die Gemeinde zur Wiedereinstellung oder Zahlung einer Entschädigung von 4000 bzw. 5000 M. Die Stadtverwaltung lehnte die Wiedereinstellung ab und zahlte die Entschädigung, von welcher sie jedoch 400 bzw. 500 M. als Lohnsteuer kürzte. Auf Grund des vom Gemeinde- und Staatsarbeiterverband gewährten Rechtsschutzes klagten die Arbeitnehmer gegen den Magistrat auf Zurückzahlung der von der Entschädigung abgezogenen Steuer. Das Amtsgericht Freiburg i. Br. gab durch Urteil vom 29. Mai 1922 — Aktenzeichen IV Z. H. 122/22 — dieser Klage statt. In den Entscheidungsgründen heißt es:

„In prozessualer Hinsicht ging das Gericht davon aus, daß es in vorliegender Sache zuständig sei; denn der Arbeitgeber, das städtische Tiefbauamt, ist nicht als „Gewerbetreibender“ im Sinne des Gewerbegerichtsgesetzes anzusehen. Auch auf Grund des § 4 Ziffer 2 und 4 des Gewerbegerichtsgesetzes erschien eine Zuständigkeit des Gewerbegerichts nicht gegeben, denn es handelt sich nicht um Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, sondern vielmehr um solche aus unerlaubter Handlung. Es wird Bezug genommen auf den Aufsatz von Lange über „Die rechtliche Natur des Schadenersatzes nach dem Betriebsrätegesetz“ in der Jur. Wochenschr. 1922, Heft 2, Seite 557, wo die Ansicht einer deliktischen Natur dieses Schadenersatzes ebenfalls vertreten und des näheren begründet wird.

Materiell-rechtlich ist zu sagen, daß die von der Beklagten zu entrichtende Schadenersatzsumme keine irgendwie geartete Lohnnachzahlung oder ein Ersatz für eine solche ist, sondern vielmehr eine billige Entschädigung dafür, daß der Kläger infolge der Kündigung gewisser unmaterieller Vorteile und Annehmlichkeiten verlustig ging. Daher können auf diese Schadenersatzzahlung unzmöglich die Vorschriften über den „Steuerabzug vom Arbeitslohn“ Anwendung finden. Die Summe von 4000 M. ist vielmehr überhaupt nicht steuerpflichtig.“

Das Urteil ist rechtskräftig geworden.

## Eintritt von Ersatzmitgliedern in die Betriebsvertretungen

Heinz Heer, Hamburg

Die Zeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände „Der Arbeitgeber“ bringt in Nr. 15 vom 1. August 1922 einen instruktiven Artikel über diese Frage, die für die Betriebsvertretungen von Bedeutung ist.

Bezugnehmend auf § 40 Abs. 1 des WRG: „Schiedet ein Mitglied aus, so tritt ein Ersatzmitglied nach den Bestimmungen der Wahlordnung ein“ versucht man zu folgern, daß neben dem § 15 der Wahlordnung auch die §§ 17 und 18 entsprechende Anwendung finden müssen. Da das WRG und die Wahlordnung nicht eindeutig ausdrücken, wann die Amtsdauer des nachrückenden Ersatzmitgliedes beginnt, schließt man, daß der

Amtstritt erst nach der Erfüllung der §§ 17 und 18 der Wahlordnung in Frage kommen kann. Es soll also der Betriebsratsvorsitzende nicht nur dem Gewählten die Wahl bekanntgeben und dessen Zustimmung einholen, sondern auch den Wählern durch die Bekanntgabe erneut Gelegenheit gegeben werden, gegen die Wahl zu protestieren. Allerdings soll, selbst nach Ansicht des Urteilschreibers, die Anfechtungsmöglichkeit auf das Ersatzmitglied beschränkt bleiben. Der Zweck des Ganzen ist sehr durchsichtig und läuft auf die Frage hinaus: „Wann erwirbt das neuereitende Ersatzmitglied die Eigenschaft und damit den erhöhten rechtlichen Schutz eines Betriebsvertretungsmitgliedes? Durch die nach § 17 Abs. 1 der Wahlordnung dem Ersatzmitglied zu gewährende Bedenkzeit würde für das Ersatzmitglied eine Frist der Schwabe entstehen. Hiermit wäre nicht nur für bestimmte Zeit die Betriebsvertretung unvollständig, sondern die Arbeitgeber hätten Gelegenheit, unliebsame Ersatzmitglieder in der herbeigesehnten Schwabezeit, weil des erhöhte rechtliche Schutz noch nicht gewährt wird, zu entlassen. Diese Möglichkeit ist den Bestimmungen des WBG zuwider. Der § 32 Abs. 1 sagt ausdrücklich: „Ein gültiger Beschluss kann nur gefaßt werden, wenn alle Mitglieder unter Mitteilung der Beratungsgegenstände geladen sind usw.“ Da es bei vorhandener Schwabezeit für eines oder mehrere Mitglieder der Betriebsvertretung unmöglich wird, alle Mitglieder zu laden, könnten keine gültigen Beschlüsse gefaßt werden und der Betrieb wäre ohne arbeitsfähige Betriebsvertretung. Den Zustand haben die Gesetzgeber sicher nicht gewollt. Eine Zeit ohne Betriebsvertretung soll in einem Betriebe nicht vorkommen. Infolgedessen muß mit dem Ausscheiden eines Mitgliedes der Betriebsvertretung das Ersatzmitglied an seine Stelle treten. Zur Erhärtung hierfür sei der § 17 Abs. 2 der Wahlordnung angeführt, wonach, wenn nach empfangener Benachrichtigung das Ersatzmitglied die Wahl ablehnt, das nächste Ersatzmitglied der gleichen Liste als gewählt gilt und somit auch das Amt antritt. Die Worte in § 40 Abs. 1 des WBG: „nach den Bestimmungen der Wahlordnung“ können sich lediglich auf die Bekanntgabe beziehen. Jegendwelche Anfechtungsmöglichkeit kann nicht mehr gegeben sein, weil die Listen nach § 6 der Wahlordnung den Beteiligten vor der Wahl bekanntgegeben worden sind. Sätten die Wähler Bedenken gegen die Aufstellung und Wählbarkeit geltend machen wollen, so hätte es in der in § 6 der Wahlordnung genannten Frist geschehen müssen. Nach § 19 der Wahlordnung kann die Wahl nur im ganzen angefochten werden, so daß hiernach die Anfechtung der Wahl eines Ersatzmitgliedes unmöglich wird. Es bliebe nur noch die Berufung auf den § 21 der Wahlordnung: „Ungültige Wahl einer Person“, der jedoch auf alle im Amt befindlichen Mitglieder der Betriebsvertretungen Anwendung finden kann, wenn sich in § 21 genannte Verstöße herausstellen sollten. Es muß deswegen in jedem Falle die Amtsdauer und damit der erhöhte rechtliche Schutz der Ersatzmitglieder mit dem Ausscheiden der Mitglieder der Betriebsvertretung beginnen.

Selbst das Zugeständnis, daß ja das Ersatzmitglied in Stellvertretung an den Sitzungen teilnehmen könne und damit die Betriebsvertretung vollständig sei, kann diese Ansicht nicht irrig machen, da dann der erhöhte rechtliche Schutz nicht gewährt und der Zweck der Arbeitgeber erreicht würde.

## \* Eine Broschüre „Aus der Betriebsrätepraxis“ von Cl. Körperl

(Verlag Buchhandlung Vorwärts). Unter diesem Titel erschien vor einigen Monaten in einer Broschüre von 258 Seiten der zweite Teil einer Spruchsammlung von Bescheiden, Schiedsprüchen und Urteilen auf Grund des WBG und Verordnungen vom Dezember 1918 sowie Februar und November 1920. Die in dieser Broschüre wiedergegebene Sammlung ist nur zu begrüßen. Es ist notwendig, den Betriebsräten den entscheidenden Teil der für ihre Tätigkeit in Frage kommenden Rechtsprechung in systematischer Zusammenstellung wiederzugeben. Von dieser Erkenntnis ausgehend, geben wir bekanntlich neben den laufenden Publikationen in der Betriebsräte-Zeitschrift bereits seit Mitte vorigen Jahres als vierteljährliche Beilage das „Arbeiterrecht im Betrieb“ in Gestalt mit der Betriebsräte-Zeitschrift heraus. Während unser Arbeiterrecht jedoch gratis an die Betriebsräte abgegeben wird, erfolgte die Anzeige der Körperlschen Broschüre mit einem Verkaufspreis von 75 M. (im Vorzugspreis 50 M.). Das bedauern wir. Selbst wenn damals mit einem Gesamtpreis von 20 bis 25 M. zu rechnen war (je nach der Auflage), hätte man unbedingt darauf verzichten müssen, den Betriebsräten den Bezug einer solchen Broschüre in dieser Form zu verteuern. Das liegt weder im Interesse der Betriebsräte noch deren Arbeiten.

## Kleine wirtschaftliche Nachrichten

**Eisenwirtschaft.** Über die gegenwärtige Besitzverteilung der Eisenerzreichtümer hat die geologische Forschungsgörperschaft der Vereinigten Staaten das neueste und zuverlässigste Werk über die Eisenerzvorräte Europas herausgegeben. Am augenfälligsten in den jetzigen Besitzverhältnissen des Eisenerzes ist die überwältigende Übermacht, die Frankreich jetzt auf diesem Gebiet hat. Frankreich steht nunmehr hinter keinem andern industriell bedeutenden Land als den Vereinigten Staaten zurück. Das Eisenerz, das sich gegenwärtig im Besitz Frankreichs befindet, wird auf 4370 Millionen Tonnen geschätzt, was 85,2 Prozent der europäischen Vorräte an Eisenerz entspricht. An zweiter Stelle steht England mit 18,2 Prozent, den dritten Platz nimmt Schweden mit 12,5 Prozent und den vierten Deutschland mit 11,1 Prozent ein. Gleich dahinter folgt Spanien mit 5 Prozent. Rußland verfügt zwar über 8,8 Prozent, aber das Erz ist auf drei Bezirke, den zentralen, den südlichen und den uralischen mit bestimmt gesonderten Absatzgebieten verteilt. Für die Vereinigten Staaten werden 2264 Millionen Tonnen angegeben. Die jährliche Durchschnittserzeugung pro Hochofen beträgt in den Vereinigten Staaten 120000 Tonnen, in Deutschland 55000 Tonnen und in England nur 28000 Tonnen.

In den Vereinigten Staaten wird in der nächsten Zeit ein neues umfangreiches Stahlwerk errichtet. Die Otis Steel Co. in Cleveland wird im nächsten Monat eine Generalversammlung zur Verdopplung des Grundkapitals auf 1 Million Dollar einberufen, um zur Deckung des Bedarfs der Grob- und Feinblechwalzwerke eine neue Hochofenanlage mit den erforderlichen Nebenwerken zu errichten. Die genauen Einzelheiten sind bereits festgelegt, es werden 7 Siemens-Martin-Öfen gebaut.

**Die französische Roheisen- und Stahlerzeugung.** Die Roheisenerzeugung war im Juli höher als im Vormonat: etwa 415000 Tonnen gegen 400000 bis 405000 Tonnen im Juni. Die Produktion verteilt sich folgendermaßen: ehemaliges Deutsch Lothringen 190000 Tonnen, Meurthe-et-Moselle 170000 Tonnen, Norden 15000 Tonnen, Zentrum 10000 Tonnen, Südwesten 10000 Tonnen, Südosten 10000 Tonnen, Westen 28000 Tonnen. Die Eisenerzeugung erreichte zirka 420000 Tonnen und die Stahlerzeugung zirka 380000 Tonnen, was eine Steigerung gegenüber Juni von 15000 Tonnen und 10000 Tonnen bedeutet. Man beabsichtigt, in Lothringen noch eine gewisse Anzahl Hochofen anzublasen, wenn die Lage weiter günstig bleibt und die deutschen Roßlieferungen nicht von neuem unterbrochen werden.

**Die lothringische Erzförderung während des ersten Halbjahres 1922.** Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres zeigte die Ausbeutung der lothringischen Erzbecken eine nicht unerhebliche Zunahme, und zwar von 2,67 Millionen Tonnen im Werte von 61 Mill. Fr. auf 4,88 Mill. Tonnen (95 Mill. Fr.). Während die Ausfuhrziffern nach Belgien, dem Saargebiet und den Niederlanden fast die gleichen geblieben sind, hat der Export nach Österreich bedeutend zugenommen, und zwar über das Doppelte von 0,51 auf 1,16 Mill. Tonnen.

Die Lage der lothringischen Hüttenwerke stellt sich augenblicklich folgendermaßen dar: Keine Veränderung ist seit letztem Monat eingetreten bei der Firma de Wendel, die von ihren 18 Hochofen 13 unter Feuer hat.

Hagendingen (vorm. Thyssen) hat gleichfalls noch 4 von seinen 6 Hochofen in Betrieb. Hingegen hat Kneutingen zu Anfang dieses Monats auf der Friedenshütte einen Hochofen wieder angeblasen, so daß die Gesellschaft nunmehr 5 von ihren 10 Hochofen unter Feuer hat. In Rombach, wo 6 von 8 Hochofen arbeiten, hat sich nichts geändert.

Dagegen hat die französische Stahlwerksgesellschaft Rombach ihr seit einem Jahre stillgelegtes Werk Maizières bei Metz wieder in Betrieb gesetzt. Hier wurde am 24. Juli ein Hochofen wieder angezündet, um das Erz aus der Grube Sainte-Marie („Bielles-Mine“) bei Sainte-Marie-aux-Chemes zu verhütten, die, vor mehr als einem Jahre stillgelegt, kürzlich wieder in Betrieb genommen worden ist.

In Deutsch-Oth (Terres-Rouges) sind 2 von 4 Hochofen in Betrieb und in Ottingen (derselben Gesellschaft) 1 von 3.